

Fiktion und Genre. Systematische Überlegungen zu ihrem Verhältnis als Beitrag zur Historisierung und ‚Kulturalisierung‘ von Fiktionalität

Benjamin Gittel

I. Einleitung

Überlegungen zum Verhältnis von narrativer, verbaler Fiktion und Genre beschäftigen sich bislang vor allem mit zwei Schnittstellen der Fiktionalitätstheorie mit anderen Forschungsfeldern: der Schnittstelle von Fiktionalitätstheorie und Literatur- bzw. Interpretationstheorie einerseits und der Schnittstelle von Fiktionalitätstheorie und Literaturgeschichte andererseits. So wird seit geraumer Zeit diskutiert, ob es genrespezifische Prinzipien der Generierung sogenannter fiktionaler Wahrheiten (*fictional truths*) also wahre Beschreibungen der Welt eines fiktionalen Werks gibt, und wenn ja, wie diese lauten.¹ So werden literaturtheoretische Thesen über Funktion und Wert fiktionaler Literatur mit Blick auf Subklassen fiktionaler Literatur wie „realist fiction“² oder „philosophical fiction“³ infrage gestellt bzw. differenziert oder fiktionalitätstheoretische Thesen unter Verweis auf einzelne Genres untermauert oder angegriffen.⁴ Aber auch in der Diskussion um die historischen Manifestationen bzw. Ausprägungen von Fiktionalität wird immer wieder auf Eigenheiten bestimmter Genres Bezug genommen. Diskutiert wird der (sich historisch verändernde) Fiktionalitätsstatus von Genres wie dem homerischen Epos,⁵ dem Artusroman, der volkssprachlichen Legende oder Sage.⁶ Außerdem spielt die Heraus-

¹ Vgl. Alexander Bareis (2009): „Was ist wahr in der Fiktion? Zum Prinzip der Genrekonvention und die Unzuverlässigkeit des Erzählers in Patrick Süskinds ‚Die Geschichte von Herrn Sommer‘“. *Scientia Poetica* 13. S. 230–245.

² Vgl. Maria E. Reicher (2012): „Knowledge from Fiction“. *Understanding Fiction: Knowledge and Meaning in Literature*. Hgg. Jürgen Daiber/Eva-Maria Konrad/Thomas Petraschka. Münster: Mentis. S. 114–134, hier S. 114.

³ Vgl. Jukka Mikkonen (2010): „Philosophical Fiction and the Act of Fiction-Making“. *SATS: Northern European Journal of Philosophy* 9, Heft 2. S. 116–132.

⁴ Dabei wird häufig argumentiert, dass eine Fiktionalitätstheorie ein traditionell als fiktional angesehenes Genre als nicht-fiktional einstuft oder genau umgekehrt. Ein besonders einschlägiges Beispiel ist der Aufsatz von Stacie Friend (2008): „Imagining Fact and Fiction“. *New Waves in Aesthetics*. Hgg. Kathleen Stock/Katherine Thomson-Jones. New York u.a.: Palgrave Macmillan, S. 150–169, in dem dieses Argumentationsmuster wiederholt auftaucht.

⁵ Vgl. Oliver Primavesi (2009): „Zum Problem der epischen Fiktion in der vorplatonischen Poetik“. *Fiktion und Fiktionalität in den Literaturen des Mittelalters: Jan-Dirk Müller zum 65. Geburtstag*. Hgg. Ursula Peters/Rainer Warning. München: Wilhelm Fink. S. 105–120; Wolfgang Rösler (1980): „Die Entdeckung der Fiktionalität in der Antike“. *Poetica* 12. S. 283–319.

⁶ Vgl. Sonja Glauch (2014): „Fiktionalität im Mittelalter“. *Fiktionalität: Ein interdisziplinäres Handbuch*. Hgg. Tobias Klauk/Tilmann Köppe. Berlin u.a.: de Gruyter. S. 385–416, hier S. 389–391.

bildung bzw. die Konjunktur bestimmter Genres nach dem jetzigen Stand der Forschung eine wichtige Rolle bei der bekanntlich für verschiedene Zeiträume postulierten (Wieder-)Entstehung eines ‚Fiktionalitätsbewusstseins‘: in der Antike die griechische Tragödie, die aufgrund ihrer dramatischen Struktur nicht mit dem traditionellen Verständnis (Dichtung als Rede eines durch die göttlichen Musen inspirierten Sängers bzw. Verfassers, die auf ihren Wahrheitsgehalt zu befragen ist) kompatibel ist,⁷ im Mittelalter der Artusroman, der in den Worten Walter Haugs, keine historische Wahrheit wieder- sondern eine „Wahrheit des Sinns“⁸ aufgibt, und in der Frühen Neuzeit der Schlüsselroman, der durch seine ‚kaschierte Referenzialität‘ nach den kontroversen Überlegungen von Catherine Gallagher als ein Zwischenschritt auf dem Weg von vormoderner zu moderner Fiktionalität, d.h. der Etablierung der „non-referentiality“ von Eigennamen in glaubwürdig-realistischen Erzählungen, verstanden werden kann.⁹

Der vorliegende Aufsatz widmet sich dem Verhältnis von Fiktion und Genre nur im Hinblick auf eine der beiden theoretischen Schnittstellen, die Schnittstelle von Fiktionalitätstheorie und Literaturgeschichte. Dabei geht es mir nicht um einen erschöpfenden Überblick über Diskussionen, die zu einzelnen Genres und ihrem Fiktionalitätsstatus geführt wurden, sondern um allgemeinere Überlegungen zu den Problemen, die ein Zusammendenken von Fiktionalitätstheorie und Genretheorie aufwirft. Daher stehen im Mittelpunkt meiner Ausführungen zwei *Typen* von Genres, die im Gegensatz zu Genres wie der Erzählung oder der Lyrik kein kontingentes Verhältnis zur Fiktionalität haben. Dies sind zum einen *fiktionale, konstitutiv wirklichkeitsbezogene Genres* wie historische Romane, Schlüsselromane oder Parabeln, die für weitverbreitete systematisch ausgerichtete Fiktionalitätstheorien eine Herausforderung darstellen, weil diese dazu tendieren, den Wirklichkeitsbezug von Fiktion als deviantes oder theoretisch nachgeordnetes Problem zu behandeln. Zum anderen geht es um *skalar fiktionale Genres*, die ge-

⁷ Vgl. Wolfgang Rösler (2014): „Fiktionalität in der Antike“. *Fiktionalität: Ein interdisziplinäres Handbuch*. Hgg. Tobias Klauk/Tilman Köppe. Berlin u.a.: de Gruyter. S. 363–384, hier S. 377 f.

⁸ Walter Haug (2003): „Die Entdeckung der Fiktionalität.“ In: Ders.: *Die Wahrheit der Fiktion: Studien zur weltlichen und geistlichen Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit*. Berlin: de Gruyter. S. 128–144, hier S. 137. Stellvertretend für die Debatte vgl. Brigitte Burrichter (2010): „Fiktionalität in französischen Artustexten“. *Historische Narratologie*. Hgg. Harald Haferland/Matthias Meyer. Berlin u.a.: de Gruyter. S. 263–279; Fritz Peter Knapp (2005): „Sein oder Nichtsein. Erkenntnis, Sprache, Geschichte, Dichtung und Fiktion im Hochmittelalter.“ In: Ders.: *Historie und Fiktion (II). Zehn neue Studien und ein Vorwort*. Heidelberg: Winter. S. 225–256; Jan-Dirk Müller (2010): „Literarische und andere Spiele. Zum Fiktionalitätsproblem in vormoderner Literatur“. *Mediävistische Kulturwissenschaft: Ausgewählte Studien*. Hg. Jan-Dirk Müller. Berlin: de Gruyter. S. 83–110; sowie den Sammelband von Martin Przybiski und Nikolaus Ruge (2013): *Fiktionalität im Artusroman des 13. bis 15. Jahrhunderts: Romanistische und germanistische Perspektiven*. Wiesbaden: Reichert.

⁹ Vgl. Catherine Gallagher (2006): „The Rise of Fictionality“. *The Novel*. Hg. Franco Moretti. 2 Bände. Princeton: Princeton University Press. Bd. 1, S. 336–363, bes. S. 339–343, hier S. 341. Eine andere klassische Darstellung ist: Davis, Lennard J. (1983): *Factual Fictions: The Origins of the English Novel*. New York: Columbia University Press.

mäß einer unter anderem in der germanistischen Mediävistik verbreiteten Vorstellung jeweils mit bestimmten Graden der Fiktionalität verknüpft sind und nach der zum Beispiel Märchen fiktionaler als Artusromane wären.¹⁰

Nach terminologischen Präliminarien zum Genrebegriff (Abschnitt II) werde ich die an die beiden genannten Genretypen geknüpften fiktionalitätstheoretischen Probleme ausführlicher darstellen (III). Dabei wird sich zeigen, dass ihre Analyse grundlegende Fragen nach den Zielen und Adäquatheitsbedingungen von Fiktionalitätstheorien aufwirft, die jeweils unterschiedliche Lösungsstrategien nahelegen (IV). In einer Zusammenfassung werden sich daraus ergebende Herausforderungen und Chancen für die Historisierung bzw. ‚Kulturalisierung‘ von Fiktionalität skizziert (V).

II. Terminologie: der Genrebegriff

Die Begriffe ‚Gattung‘ und ‚Genre‘ werden in der deutschen Literaturwissenschaft nicht einheitlich verwendet. Dies hängt wesentlich damit zusammen, dass seit Jahrzehnten einflussreiche gattungstheoretische Arbeiten diese Begriffe sehr unterschiedlich verwenden. In der Studie „Gattungstheorie. Information und Synthese“ von Klaus W. Hempfer, von dem auch der Artikel „Gattung“ im „Realexikon der deutschen Literaturwissenschaft“ stammt, ist der Genrebegriff nicht terminologisiert. Das, was Literaturwissenschaftler häufig mit ihm bezeichnen, etwa „die pathetische Versartire, der pikareske Roman u.ä.“ nennt er „Untergattungen“. „Gattungen“, etwa „Versartire, Roman, Epos, Novelle usw.“, bestimmt er als „historisch-konkrete Realisationen“ ahistorischer „Schreibweisen“ „wie das Narrative, das Dramatische, das Satirische usw.“¹¹ Zu diesem faktischen Ausschluss des Genrebegriffs kommt seine gegensätzliche Verwendung bei zwei anderen namhaften Gattungstheoretikern im deutschen Sprachraum: Während Harald Fricke vorschlägt „Gattung“ als vorthoretischen Oberbegriff für „verschiedenartige literarische Gruppenbildungen“ zu verwenden und zwischen „Textsorte“ als „rein systematischem Ordnungsbegriff“ und „Genre“ als Begriff für „historisch begrenzte[] literarische[] Institution[en]“¹² differenziert, spricht Voßkamp von „Gattungen“ als „literarisch-soziale[n] Institutionen“¹³. Diese terminologi-

¹⁰ Daneben gibt es noch mindestens einen weiteren interessanten Genretypus, der hier aus Gründen der Raumbeschränkung nicht weiter berücksichtigt werden kann, nämlich Genres, die nach dem Dafürhalten mancher Forscher im Laufe ihrer Geschichte ihren Fiktionalitätsstatus wechselten (etwa die Heiligenlegende oder der Reisebericht).

¹¹ Hempfer, Klaus W. (1973): *Gattungstheorie. Information und Synthese*. München: Wilhelm Fink, S. 27 f. und S. 224 f.

¹² Fricke, Harald (1981): *Norm und Abweichung. Eine Philosophie der Literatur*. München: Beck, S. 132.

¹³ Wilhelm Voßkamp (1977): „Gattungen als literarisch-soziale Institutionen. Zu Problemen sozial- und funktionsgeschichtlich orientierter Gattungstheorie und -historie“. *Textsortenlehre, Gattungsgeschichte*. Hgg. Alexander Bormann/Walter Hinck. Heidelberg: Quelle und Meyer. S. 27–42. In einem neueren Text bezweifelt er allerdings die Möglichkeit und den Sinn einer

schen Differenzen scheinen bis heute nicht ganz beigelegt, wie etwa das von Rüdiger Zymner 2010 herausgegebene „Handbuch Gattungstheorie“ dokumentiert.¹⁴ Im Folgenden wird der Genrebegriff in Anlehnung an Fricke, also zur Bezeichnung historischer Textgruppen verwandt, an die zu ihrer Entstehungszeit ein Genrebewusstsein sowie spezifische erwartungsgelenkte Produktions- und Rezeptionspraktiken geknüpft sind.

III. Herausforderung: zwei Typen von Genres

III.1. Fiktionale, konstitutiv wirklichkeitsbezogene Genres

Es gibt eine Vielzahl von Genres, die erstens, wenigstens heutzutage, als fiktionale Genres gelten und für die es zweitens definitorisch wesentlich ist, dass sie, in unterschiedlicher Weise, auf eine außertextuelle Welt Bezug nehmen, sei es auf die als real ausgezeichnete Welt (etwa historischer Roman, Schlüsselroman), sei es auf eine Welt ethisch-moralischer Sachverhalte (etwa Fabel, Parabel, Tendenzroman). Solche konstitutiv wirklichkeitsbezogenen Genres stellen wenigstens *prima facie* eine Schwierigkeit für geläufige, systematisch ausgerichtete Fiktionalitätstheorien dar, die explizit oder implizit eine (partielle) Entkoppelung fiktionaler Texte von der Wirklichkeit postulieren und solche Wirklichkeitsbezüge als deviantes oder theoretisch nachgeordnetes Problem behandeln. Bevor diese These erläutert wird, ist jedoch die Rede von konstitutiv wirklichkeitsbezogenen Genres näher zu erläutern.

Konstitutiv ist der Wirklichkeitsbezug für diese Genres, weil er ein wichtiges Element der Genredefinition ist; ein Roman, der sich in keiner Weise auf einen vergangenen Zustand der als real ausgezeichneten Welt bezöge, wäre schlichtweg nicht als historischer Roman zu klassifizieren. Für diesen Sachverhalt ist es unerheblich, dass Leser, je nachdem, was sie als Wirklichkeit erachten, in Bezug auf die Wirklichkeitsbezüge eines Werks zu unterschiedlichen Ergebnissen und damit teils auch zu unterschiedlichen Genrezuordnungen kommen. Nicht einfach zu beantworten ist jedoch, was unter dem Wirklichkeitsbezug eines Genres bzw. eines Einzeltextes genau zu verstehen ist. Anstatt einer allgemeinen Antwort auf diese Frage sollen im Folgenden lediglich zwei basale Modi des Wirklichkeitsbezugs be-

Differenzierung zwischen „Gattung“ und „Genre“: „Eine Differenzierung dieser beiden, häufig synonym verwendeten Begriffe erweist sich aufgrund komplexer Überschneidungen als nahezu unmöglich und läuft Gefahr, verkürzend zu wirken.“ Laura Frahm/Wilhelm Voßkamp (2005): „Gattung/Genre/Format“. *Einführung in die Medienkulturwissenschaft*. Hg. Claudia Liebrand u.a. Münster: Lit. S. 257–267, hier S. 263.

¹⁴ So beginnt das Handbuch mit einigen Beiträgen von Fricke, der seine Konzeption von 1981 komplett aufrechterhält und sich beeilt, auf einen Beitrag von Hempfer im selben Band hinzuweisen, in dem der Begriff Gattung „zunächst als rein metatheoretische[r] Term“ (Harald Fricke [2010]: „Invarianz und Variabilität von Gattungen“. *Handbuch Gattungstheorie*. Hg. Rüdiger Zymner. Stuttgart u.a.: Metzler. S. 19–21, hier S. 20) eingeführt werde. Nur wenige Beiträge des Bandes folgen jedoch Frickes Differenzierung zwischen „Textsorte“ und „Genre“.

nannt werden, anhand derer sich grundlegende Probleme erläutern und verallgemeinernde Überlegungen anstellen lassen. Diese Modi sind die *Referenz* singulärer Termini auf reale Objekte (Modus 1) und die *Quasi-Referenz*¹⁵ wahrer, fiktionsinterner Aussagen auf Sachverhalte der als real ausgezeichneten Welt (Modus 2).

Erstens kann der Wirklichkeitsbezug eines fiktionalen Textes darin bestehen, dass in ihm singuläre Termini, d.h. Eigennamen, Kennzeichnungen (etwa „der gegenwärtige Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland“) oder indexikalische Ausdrücke, vorkommen, die auf Gegenstände, Orte oder Ereignisse der als real ausgezeichneten Welt *referieren*. Wenn etwa Umberto Eco in seinem Roman „Pendolo di Foucault“ erzählt wie der Protagonist am 24. Juni 1984 durch „Paris“ läuft, so scheint dieser Ausdruck wenigstens *prima facie* auf das reale Paris von 1984 zu referieren. Wenn allerdings ein akribischer Leser des Romans Eco nach der Lektüre der Tageszeitung vom 24. Juni 1984 unsinnigerweise vorwirft, Eco habe einen großen Brand in der Rue Réaumur verschwiegen, der Protagonist hätte ihn sehen müssen,¹⁶ wird schnell deutlich, dass solche Referenzen nur bedingt so funktionieren, wie Referenzen in nicht-fiktionalen Texten.¹⁷ Es besteht daher Uneinigkeit darüber, ob man in einem solchen Fall überhaupt von „Referenz“ sprechen soll, oder etwa nur von „[R]eferenzialisierbarkeit“¹⁸. Ferner muss als kontrovers gelten, ob eine solche Referenz bzw. Referenzialisierbarkeit schon beinhaltet, dass der fiktionale Text auch von der betreffenden realen Entität handelt bzw. ein Text *über* diese Entität ist.¹⁹

¹⁵ Die Beziehung zwischen Sätzen und Sachverhalten wird gemeinhin nur im erweiterten Wortsinne als Referenz bezeichnet. Während Theorien in der Tradition Freges Sätze als komplexe *Eigennamen* begreifen und als ihre Referenz (bzw. „Bedeutung“) ihren Wahrheitswert bestimmen, begreifen andere Theorien Sätze analog zu *Prädikaten*, deren Referenz im Sinne von Extension, die sie erfüllenden Gegenstände respektive Sachverhalte sind.

¹⁶ Eco, Umberto (1994): *Im Wald der Fiktionen. Sechs Streifzüge durch die Literatur. Harvard-Vorlesungen Norton Lectures 1992-93*. Wien: Carl Hanser, S. 104.

¹⁷ Obwohl etwas anders gelagert lassen sich hierzu auch der Diskussion um reale und pseudo-reale Objekte in Fiktionen wertvolle Einsichten entnehmen. Vgl. Zipfel, Frank (2001): *Fiktion, Fiktivität, Fiktionalität: Analysen zur Fiktion in der Literatur und zum Fiktionsbegriff in der Literaturwissenschaft*. Berlin: Erich Schmidt, S. 90–102.

¹⁸ So Irmgard Nickel-Bacon, Norbert Groeben und Margrit Schreier im Hinblick auf „faktisch nachgewiesene [...] Personen und Ereignisse“ in historischen Romanen. Vgl. Irmgard Nickel-Bacon/Norbert Groeben/Margrit Schreier (2000): „Fiktions-signale pragmatisch. Ein medienübergreifendes Modell zur Unterscheidung von Fiktion(en) und Realität(en)“. *Poetica* 32. S. 267–299, hier S. 276.

¹⁹ So heißt es etwa bei Lutz Danneberg: „Wenn in einer fiktionalen Darstellung der Ausdruck München auftritt, dann muß man möglicherweise viel über München in der als real ausgezeichneten Welt wissen, um den fiktionalen Text zu ›verstehen‹; er spricht deshalb aber noch nicht über München.“ Danneberg, Lutz (2006): „Weder Tränen noch Logik: Über die Zugänglichkeit fiktionaler Welten“. *Heuristiken der Literaturwissenschaft. Einladung zu disziplinexternen Perspektiven auf Literatur*. Hgg. Uta Klein/Katja Mellmann/Steffanie Metzger. Paderborn: Mentis. S. 35–83, hier S. 56. Im Gegensatz dazu machen Lamarque und Olsen die Notwendigkeit von Wissen über die reale Entität zur Bedingung von „aboutness“, die sie vom gemäß ihren Bestimmungen weniger anspruchsvollen Begriff der „reference“ unterscheiden: „[A] work F is about *a* only if a reader must invoke, or bring to

Zweitens kann der Wirklichkeitsbezug eines fiktionalen Textes darauf beruhen, dass in ihm wahre Sätze, insbesondere Aussagen (im Gegensatz etwa zu Fragen oder Ausrufesätzen), *über* die als real ausgezeichnete Welt vorkommen. Solcher Art scheint etwa der Wirklichkeitsbezug essayistischer Romane oder bestimmter Fabeln und Thesenromane, die ihre Lehre bzw. These im Text explizit formulieren. Die fraglichen *fiktionsinternen* Aussagen zeichnen sich allgemein dadurch aus, dass sie *keine* leeren singulären Termini bzw. nicht-bezeichnende Ausdrücke (z. B. „Hans Castorp“, „der Vetter von Hans Castorp“ etc.) enthalten. Während die Wahrheitswertfähigkeit von fiktionsinternen Aussagen mit nicht-bezeichnenden Ausdrücken zu Recht umstritten ist,²⁰ scheint es sehr plausibel, dass fiktionsinterne Aussagen ohne nicht-bezeichnende Ausdrücke, *bezieht man sie auf die als real ausgezeichnete Welt*, wahr oder falsch sein können.²¹ Daher scheint es möglicherweise verlockend, Folgendes zu behaupten: Alle fiktionsinternen Aussagen ohne nicht-bezeichnende Ausdrücke, die, auf die als real ausgezeichnete Welt bezogen, wahr sind, beziehen sich auch auf die als real ausgezeichnete Welt. Diese Position ist jedoch hochproblematisch, da sie eine komplexe interpretatorische Frage, rein semantisch zu entscheiden sucht. Einmal angenommen die Aussage „Es scheint, daß der brave, praktische Wirklichkeitsmensch die Wirklichkeit nirgends restlos liebt und ernst nimmt“²², die sich im „Mann ohne Eigenschaften“ findet, sei in Bezug auf die heutige als real ausgezeichnete Welt wahr, so folgt allein daraus keineswegs, dass sie sich auch auf diese Welt bezieht und nicht etwa auf die fiktionale Welt des „Mann ohne Eigenschaften“, die Welt zur Entstehungszeit des Romans oder Österreich-Ungarn im Jahr 1913.²³ Damit soll keineswegs behauptet werden,

mind, *a* for an adequate understanding of *F* [...]“ Lamarque, Peter/Olsen, Stein Haugom (1994): *Truth, Fiction, and Literature: A Philosophical Perspective*. Oxford: Oxford University Press, S. 108–116, hier S. 124) Nur bedingt aufschlussreich in Bezug auf die hier angesprochenen Fragen ist die Untersuchung von Peter Blume, die mit den Mitteln der kognitiven Semantik eher erklären möchte, wie „nicht-fiktionale Konzepte“ als „mentale Entitäten“ bei der Lektüre aktiviert werden, als das interpretationstheoretische Problem der Referenz zu bearbeiten. Vgl. Blume, Peter (2004): *Fiktion und Weltwissen: Der Beitrag nichtfiktionaler Konzepte zur Sinnkonstitution fiktionaler Erzäblliteratur*. Berlin: Erich Schmidt, S. 78–91, S. 99–106, bes. S. 80 und S. 82.

²⁰ Jüngst dazu Jan C. Werner (2014): „Fiktion, Wahrheit, Referenz“. *Fiktionalität: Ein interdisziplinäres Handbuch*. Hgg. Tobias Klauk/Tilmann Köppe. Berlin u.a.: de Gruyter. S. 125–158, hier S. 131 f. und S. 140–146.

²¹ Häufig wird von der Prämisse, dass mit fiktionsinternen Aussagen nichts behauptet wird, zu Unrecht auf die Nicht-Wahrheitswertfähigkeit dieser Aussagen geschlossen. Kritik an diesem Argument etwa bei Lamarque/Olsen (1994). S. 58.

²² Robert Musil (2009): „Der Mann ohne Eigenschaften. Erstes und zweites Buch“. *Klagenfurter Ausgabe. Kommentierte digitale Edition sämtlicher Werke, Briefe und nachgelassener Schriften. Mit Transkriptionen und Faksimiles aller Handschriften*. Hgg. Walter Fanta/Klaus Amann/Karl Corino. Klagenfurt: Robert Musil-Institut der Universität Klagenfurt, LESETEXTE/ Band 1, S. 217.

²³ Vor einem anderen Theoriehintergrund argumentiert auch Walton, dass viele Fälle vermeintlich nicht-fiktionaler Rede in fiktionalen Werken nicht so eindeutig seien, wie häufig angenommen. Vgl. Walton, Kendall L. (1990): *Mimesis as Make-Believe. On the Foundations of the Representational Arts*. Cambridge, Mass. u.a.: Cambridge University Press, S. 90 f.

dass wahre fiktionsinterne Aussagen für den Wirklichkeitsbezug keine Rolle spielen, vielmehr lässt sich vermuten, dass es eine mit dem *Principle of Charity* verbundene Default-Annahme bei der Interpretation von fiktionalen Texten gibt, die dafür verantwortlich ist, dass in ihnen enthaltene wahre Aussagen, wesentlich häufiger auf die als real ausgezeichnete Welt bezogen werden als offensichtlich falsche. Die entscheidende Frage ist also weniger, ob fiktionsinterne Aussagen ohne nicht-bezeichnende Ausdrücke wahr sein können, sondern ob sie als Aussagen innerhalb der Fiktion Aussagen *über* die als real ausgezeichnete Welt sind. Dies aber ist genauso wie die Frage, ob sich der Ausdruck „Paris“ in einem konkreten fiktionalen Text auf das reale Paris bezieht, eine Frage der Interpretation.

Es sollte deutlich geworden sein, dass bereits hinter den beiden basalen Modi des Wirklichkeitsbezugs von Fiktion, der Referenz singulärer Termini und der Quasi-Referenz wahrer fiktionsinterner Aussagen, komplexe interpretatorische Fragen stehen. Natürlich erschöpfen diese beiden Modi keineswegs alle Möglichkeiten des Wirklichkeitsbezugs fiktionaler Texte, die so komplexe Formen annehmen können, wie die Interpretation dieser Texte. Anhand dieser beiden basalen Modi kann jedoch gezeigt werden, dass systematisch ausgerichtete Fiktionalitätstheorien dazu tendieren, den Wirklichkeitsbezug von Fiktion als Sonderfall oder als theoretisch nachgeordnetes Problem zu behandeln. Diese weitreichende These kann im Folgenden nur selektiv, für paradigmatische fiktionalitätstheoretische Ansätze, belegt werden. Um die Auswahl nicht willkürlich erscheinen zu lassen, sind die näher darzustellenden Ansätze so gewählt, dass sie Fiktionalität auf verschiedenen Bezugsebenen bestimmen: durch das (a) Text-Welt-Verhältnis bzw. durch Fiktivität, (b) durch Textproduktion oder (c) Textrezeption.²⁴ Nicht berücksichtigt werden Ansätze, die Fiktionalität durch bestimmte sprachliche Kennzeichen textimmanent bestimmen wollen, da diese seit den Kontroversen um Käte Hamburgers „Logik der Dichtung“ kaum mehr vertreten werden.²⁵

(a) Dass der Wirklichkeitsbezug von Fiktion für Ansätze, die fiktionale Texte durch ontologische bzw. semantische Kriterien nur als Devianz zu beschreiben ist, leuchtet unmittelbar ein. Wenn sich fiktionale Texte dadurch auszeichnen sollen, dass sie (unter anderem)

- auf fiktive bzw. nicht-existente Objekte wie Hans Castorp bzw. fiktive Sachverhalte wie den, dass Hans Castorp Patient in einem Sanatorium ist, Bezug nehmen (ontologisches Kriterium) oder
- nicht-bezeichnende Ausdrücke bzw. Aussagen enthalten, deren Existenzpräsuppositionen nicht erfüllt sind und die daher traditionell als weder wahr

²⁴ Zu dieser leicht abgewandelten Kategorisierung aus Zipfel (2001) vgl. Jan Gertken/Tilman Köppe (2009): „Fiktionalität“. *Grenzen der Literatur: Zu Begriff und Phänomen des Literarischen*. Hgg. Fotis Jannidis/Gerhard Lauer/Simone Winko. Berlin: de Gruyter. S. 228–266.

²⁵ Vgl. jedoch die jüngst erschienene, spannende computerphilologische Arbeit von: Andrew Piper (2016): „Fictionality“. *Journal of Cultural Analytics*, auf: <http://culturalanalytics.org/2016/12/fictionality/#> (Stand: 27.02.2017).

noch falsch (Frege) oder schlichtweg falsch (Russell) eingestuft wurden (semantisches Kriterium),²⁶

dann stellen sich die beiden erläuterten basalen Modi des Wirklichkeitsbezugs als Sonderfall dar. Wirklichkeitsbezogen sind dann genau die Elemente, die *nicht* für den Status des Textes als fiktionaler verantwortlich sind: die bezeichnenden bzw. auf reale Objekte referierenden singulären Termini (Modus 1) und die wahren, fiktionsinternen Aussagen über die als real ausgezeichnete Welt (Modus 2).

(b) Produktionsorientierte Ansätze rücken den Autor eines fiktionalen Textes und seine Absichten in den Mittelpunkt. Da sich solche Absichten präsumtiv für einzelne Textteile unterscheiden können, beziehen sich solche Ansätze primär auf fiktionale Äußerungen (*fictional utterances*) und nur sekundär auf fiktionale Texte als Ganze. Fiktionale Äußerungen werden dabei von gewöhnlichen Sprechakten, insbesondere aber von assertiven Sprechakten bzw. Behauptungen abgegrenzt. Nach Searle, der als paradigmatischer Vertreter eines solchen Ansatzes gelten kann, geben Autoren fiktionaler Werke lediglich vor, Sprechakte zu vollziehen, ohne jedoch eine Täuschungsabsicht zu verfolgen. Besonders häufig nehmen diese „nondeceptive pseudoperformance[s]“²⁷ die Form von assertiven Sprechakten an: Autoren geben vor, eine Reihe von Behauptungen zu vollziehen, um eine Geschichte zu erzählen, behaupten jedoch nichts.²⁸ Dies schließt die beiden basalen Modi des Wirklichkeitsbezugs der Grundidee nach aus: Da die Standardregeln für Behauptungen, u.a. „the maker of an assertion commits himself to the truth of the expressed proposition“, außer Kraft gesetzt sind, können Aussagen fiktionaler Rede, unabhängig davon ob sie wahr sind oder nicht, keine Aussagen *über* die real ausgezeichnete Welt sein (Modus 2). Singuläre Termini können sich nicht auf reale Entitäten beziehen (Modus 1), da die Autoren fiktionaler Rede lediglich vorgeben zu referieren und so fiktive Entitäten erschaffen.²⁹

Searle selbst schränkt diese Aussagen jedoch in zweierlei Hinsicht ein: Dem Problem, dass in fiktionalen Werken, Aussagen vorkommen, die etwas zu behaupten scheinen, begegnet er durch die Unterscheidung von „fictional discourse“ und „works of fiction“ sowie der damit verbundenen kompositionalistischen

²⁶ Beide Aspekte, der ontologische und der semantische, spielen in der jüngeren Theoriedebatte eine prominente Rolle in: Lubomír Doležel (1998): *Heterocosmica: Fiction and Possible Worlds*. Baltimore: Johns Hopkins University Press, vgl. Insbes. S. 2 und S. 16–28.

²⁷ John Searle (1975): „The Logical Status of Fictional Discourse“. *New Literary History* 6, Heft 2. S. 319–332, hier S. 325.

²⁸ Vgl. ebd., S. 331 f. In diesem Punkt kommt Searle mit der Theorie Gottfried Gabriels überein, der fiktionale Rede als „diejenige nicht-behauptende Rede, die keinen Anspruch auf Referenzialisierbarkeit oder auf Erfüllung erhebt.“ Gottfried Gabriel (1975): *Fiktion und Wahrheit. Eine semantische Theorie der Literatur*. Stuttgart – Bad-Cannstatt: frommann-holzboog, S. 28.

²⁹ Vgl. Searle (1975). S. 329 f.

Annahme, fiktionale Werke würden nicht nur aus „fictional discourse“ bestehen.³⁰ Dementsprechend könnten fiktionale Werke sowohl fiktionale Äußerungen als auch genuine Behauptungen des Autors enthalten.³¹ Zudem räumt Searle mit Blick auf „nonfictional elements“ ein, dass nicht alle Referenzen in fiktionalen Werken auf dem Vorgeben von Referenzakten beruhen, und verweist auch auf genrespezifische Konventionen: In part, certain fictional genres are defined by the nonfictional commitments involved in the work of fiction.“³² Erst durch diese zwei Einschränkungen, also *theoretisch nachgeordnet*, kann er die beiden basalen Modi des Wirklichkeitsbezugs berücksichtigen.

(c) Als paradigmatischer Vertreter eines rezeptionsorientierten Ansatzes kann Kendall Walton gelten, der in seinem medienübergreifenden Ansatz Fiktionen, darunter auch fiktionale Texte, als Hilfsmittel in einem Make-Believe-Spiel begreift: Wie etwa Kinder in solchen Spielen bestimmte Dinge in ihrer Umgebung nach bestimmten Regeln als ‚Requisiten‘ (*props*) nutzen, um sich bestimmte Sachverhalte vorzustellen, so nutze ein Leser einen Text, *wenn* er ihn als fiktionalen Text rezipiert, um sich gemäß sogenannter „Prinzipien der Generierung“ eine fiktive Welt vorzustellen. Der fiktionale Text hat also (relativ zu einer Rezeptionsgemeinschaft) die Funktion, als Hilfsmittel in einem Make-Believe-Spiel zu dienen und bestimmte Vorstellungen vorzuschreiben (*prescribe imaginings*).

Auf den ersten Blick sieht es nun so aus, als sei ein rezeptionsorientierter Ansatz gegenüber den beiden basalen Modi des Wirklichkeitsbezugs neutral. Nicht umsonst argumentiert Walton erstens, dass der Realitätsstatus des Vorgestellten für die Fiktionalität des Werks keine Rolle spielen würde, es würde die Vorstellungen unter Umständen für den Rezipienten nur noch lebhafter machen, wenn er weiß, dass die Dinge, die er sich vorstellt, existieren (Modus 1).³³ Zweitens verwendet er einigen Aufwand darauf, zu plausibilisieren, dass die für seine Theorie definitorisch entscheidende *Funktion*, Vorstellungen vorzuschreiben,³⁴ mit anderen Funktionen vereinbar ist, die ein- und dieselbe Fiktion gleichzeitig erfüllen kann. So kritisiert er den sogenannten *no-assertion-view*, der annimmt, dass die

³⁰ Vgl. ebd., S. 332.

³¹ Zu Kritik an dieser Konzeption und einer alternativen Option vgl. Lamarque/Olsen (1994), S. 67, die die „information-imparting purposes“ des Autors in solchen Fällen lediglich als „supplementary“ ansehen und es vorziehen von „factual content“ statt von „asserted content“ zu sprechen.“ In eine ganz ähnliche Richtung geht der Vorschlag in Gerten/Köppe (2009), S. 256, Anm. 80, die von „(sekundäre[n]) Wünschen/Absichten des Autors“ sprechen, die zu „der (primären) Absicht, einen fiktionalen Text zu produzieren, hinzutreten können [...]“.

³² Searle (1975). S. 330 f.

³³ Vgl. Walton (1990). S. 93.

³⁴ Vgl.: „A work (or a passage of a work) with the job of prescribing imaginings is definitely fiction in our sense, no matter what other purposes it may have and no matter how insignificant this one may be.“ (ibd., S. 92 f.)

Sätze, die in einem fiktionalen Werk vorkommen, keine Behauptungen des Autors zum Ausdruck bringen, unter Verweis auf historische Romane und argumentiert für eine *Doppelfunktion* fiktionaler Aussagen:

Tolstoy does not stop work on his fiction when he writes that Napoleon invaded Russia, even if in writing this he was claiming that Napoleon actually did invade Russia. [...] It was *by means of* making it fictional (in my terms) that Napoleon invaded Russia that Tolstoy *asserted* that this event actually did occur.³⁵ (Herv. d. Verf.)

Die Formulierung „making it fictional“ bezieht sich dabei in Waltons Theorie auf die vorgeschriebenen Vorstellungen: „Aussagen, deren Vorstellungen vorgeschrieben sind, sind fiktional, und der Umstand, dass eine gegebene Aussage fiktional ist, stellt eine fiktionale Wahrheit dar.“³⁶ Das bedeutet, die fragliche Aussage Tolstojs hat nach Walton einerseits die Funktion, ihren propositionalen Gehalt als Vorstellung vorzuschreiben (diese Funktion macht die Aussage zu einer fiktionalen) und andererseits die Funktion, eine Behauptung Tolstojs mit demselben propositionalen Gehalt zum Ausdruck zu bringen, also den Leser von diesem zu überzeugen. Auf diese Weise integriert Walton, der seine Argumentation sogar noch dahingehend zuspitzt, dass es ein „genre of historical novel“ geben *könnte*, „in which authors are allowed no liberties with the facts and in which they are understood to be asserting as fact whatever they write“³⁷, auch die Quasi-Referenz³⁸ wahrer fiktionsinterner Aussagen auf reale Sachverhalte (Modus 2) in seine Theorie.

Allerdings kann man sich fragen, ob diese nicht unproblematische Argumentation Waltons, die hier nicht im Detail geprüft werden kann,³⁹ den Wirklichkeitsbezug der Fiktion nicht nur um den Preis der Unterbestimmtheit seines Imaginationsbegriffs integrieren kann. Versteht man „vorstellen“ im ganz allgemeinen Sinne von „an etwas denken, das im Moment des Vorstellens nicht wahrgenommen werden kann“, so ist die Doppelfunktionstheorie durchaus plausibel: Man kann eine Aussage als Behauptung auffassen und sich gleichzeitig ih-

³⁵ Ebd., S. 79.

³⁶ So prägnant Bareis, Alexander (2008): *Fiktionales Erzählen. Zur Theorie der literarischen Fiktion als Make-Believe*. Göteborg: Acta Universitatis Gothoburgensis, S. 19.

³⁷ Walton (1990). S. 79.

³⁸ Die Beziehung zwischen Sätzen und Sachverhalten wird gemeinhin nur im erweiterten Wortsinne als „Referenz“ bezeichnet. Während Theorien im Geiste Freges Sätze als komplexe *Eigennamen* begreifen und als ihre Referenz (bzw. „Bedeutung“) ihren Wahrheitswert bestimmen, begreifen andere Ansätze Sätze analog zu *Prädikaten*, deren Referenz im Sinne von Extension, die sie erfüllenden Gegenstände respektive Sachverhalte sind.

³⁹ Je nachdem welche Hintergrundannahmen über Funktionen, Behauptungen und Vorstellungen man trifft, kann man Zweifel daran haben, ob diese Beschreibung *logisch konsistent* oder der beschriebene Fall *psychologisch möglich* ist. Für ähnliche Zweifel vgl. Lamarque/Olsen (1994), S. 68. u. in einem anderen Kontext: Frank Zipfel (2009): „Autofiktion. Zwischen den Grenzen von Faktualität, Fiktionalität und Literarität?“. *Grenzen der Literatur: Zu Begriff und Phänomen des Literarischen*. Hgg. Fotis Jannidis/Gerhard Lauer/Simone Winko. Berlin: de Gruyter. S. 285–314, hier S. 306.

ren propositionalen Gehalt vorstellen. Allerdings ist dieser Sinn von „vorstellen“ ungeeignet, um die fiktionsspezifische Rezeptionshaltung zu bestimmen, da wir uns sicher auch bei der Lektüre von Geschichtswerken in diesem ganz allgemeinen Sinn etwas vorstellen.

Will man, entgegen von Waltons Absichten,⁴⁰ für literaturwissenschaftliche Zwecke unseren differentiellen Umgang mit fiktionalen und nicht-fiktionalen *Texten* abbilden, so muss man „make-believe“ bzw. „vorstellen“ in irgendeiner Weise im Kontrast zu dem Vorstellen bestimmen, das nicht-fiktionale Texte hervorrufen.⁴¹ Hier gibt es nun, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, drei verschiedene Möglichkeiten.⁴² Man könnte argumentieren, das Vorstellen bei der Lektüre von fiktionalen Texten unterscheide sich vom Vorstellen bei der Lektüre von nicht-fiktionalen Texten durch

- (i) den *Inhalt*: Vorstellen bei der Rezeption von Fiktion ist Vorstellen von Nicht-Existentem;
- (ii) durch die *Funktion* der Vorstellungen: fiktionsspezifische Vorstellungen dienen nicht dazu, uns von etwas zu überzeugen;
- (iii) durch die *Verarbeitung* der Vorstellungen: die von der Fiktion vorgeschriebenen Vorstellungen werden nicht, bzw. nicht vollständig, in unser Überzeugungssystem integriert.

Alle diese Modifikationsvorschläge, die in der Forschung diskutiert werden und zum Teil auch mit Waltons Grundintentionen brechen, arbeiten auf die eine oder andere Weise wieder mit dem Ausschluss von Wirklichkeitsbezug. Gleichwohl – so werde ich argumentieren – gelingt es ihnen nicht, eine fiktionsspezifische Rezeptionshaltung zu charakterisieren, die unsere Unterscheidung zwischen fiktionalen Texten und nicht-fiktionalen Texten abbildet.

Zu (i): Bestimmt man Vorstellen in einem schwachen Sinn als *nur* Vorstellen, d.h. als „Vorstellen von Nicht-Existentem“⁴³, so nähert man sich den ontologischen

⁴⁰ Vgl. Walton (1990). S. 72.

⁴¹ Insofern sind die folgenden Überlegungen auch für andere Theorien relevant, die den Vorstellungs- bzw. Make-Believe-Begriff nutzen. Allerdings spielt der Begriff nicht in allen Theorien eine so prominente Rolle wie bei Walton, vgl. etwa die Theorie von Lamarque und Olsen, die den für sie zentralen Begriff des „fictive stance“ (die angemessene Haltung gegenüber fiktionalen Werken) zwar unter Rückgriff auf den Begriff „make-believe“ bestimmen (vgl. Lamarque/Olsen [1994], insbes. S. 43 und S. 60), jedoch in einer Hybridkonzeption, die Intention des Autors, beim Rezipienten seines Textes eine solche fiktionsangemessene Haltung hervorzubringen, als ausschlaggebend für das Vorliegen von Fiktion ansehen.

⁴² Eine Möglichkeit, die ich im Folgenden nicht näher diskutiere, ist die, dass sich fiktionsspezifische Vorstellungen aufgrund ihrer Genese von Vorstellungen unterscheiden, die bei der Lektüre nicht-fiktionaler Texte auftreten. Insbesondere Waltons sogenannte Prinzipien der Generierung fiktionaler Wahrheiten wären hier einschlägig. Es ist jedoch nicht ohne Weiteres klar, dass ganz ähnliche Prinzipien nicht auch bei der Lektüre von faktualen Texten eine Rolle spielen. Vgl. Friend (2008). S. 156.

⁴³ So der in Frank Zipfel (2013): „Imagination, fiktive Welten und fiktionale Wahrheiten“. *Fiktion, Wahrheit, Interpretation. Philologische und philosophische Perspektiven*. Hgg. Jürgen Daiber u.a. Münster: Mentis. S. 38–64, hier S. 50 f. lediglich angedeutete Ausweg.

Positionen aus (a) an. Ausschlaggebend für die Klassifikation eines Textes als fiktional wäre dann nicht nur, dass er Vorstellungen vorschreibt, sondern auch, dass „die dargestellten oder vorgestellten Objekte nicht wirklich sind oder dass die dargestellten Sachverhalte nicht tatsächlichen Ereignissen entsprechen“⁴⁴. Dies scheint in gewisser Weise eine Rückkehr zur kontrovers diskutierten, traditionsreichen Bestimmung von Fiktionalität durch die Fiktivität des Dargestellten⁴⁵ und insofern ein (partieller) Ausschluss der beiden elementaren Modi des Wirklichkeitsbezugs.⁴⁶ Es scheint jedoch zweifelhaft, dass eine solche einfache Hybridkonzeption (das Vorschreiben von Vorstellen plus Nicht-Existenz des Vorgestellten) unsere differentielle Praxis zwischen Fiktion und Nicht-Fiktion abbildet. Denn zum einen gibt es eindeutig fiktionale Texte, etwa historische Romane, die Vorstellungen von existierenden Objekten bzw. den Tatsachen entsprechenden Sachverhalten vorschreiben. Zum anderen scheint es auch traditionell als nicht-fiktional klassifizierte Texte zu geben, die verlangen, dass wie uns Sachverhalte vorstellen, die nicht den Tatsachen entsprechen, etwa antike historische Darstellungen von erfundenen Zwiesgesprächen historischer Personen, zum Beispiel bei Thukydides.

Zu (ii): Eine zweite Möglichkeit, das Vorstellen bei der Lektüre von fiktionalen Texten vom Vorstellen bei der Lektüre von nicht-fiktionalen Texten zu unterscheiden, besteht in der Differenzierung der Funktion des Vorstellens. Nach diesem Vorschlag würden fiktionale Texte im Hinblick auf ihren expliziten Gehalt, d.h. fiktionsinterne Sätze, *ausschließlich* zu Vorstellungen, zu „mere-make-believe“⁴⁷ nicht aber zu Überzeugungen über die reale Welt ‚einladen‘. Dieser Vorschlag – gewissermaßen das rezeptionstheoretische Äquivalent der Auffassung, fiktionale Aussagen seien keine Behauptungen des Autors (*no-assertion-view*) – umgrenzt nun einen Fiktionsbegriff, der hinsichtlich seiner Extension wesentlich näher an unserem gemeinsprachlichen Fiktionsbegriff liegt als Waltons Fiktionsbegriff, der ja nicht nur eine Vielzahl nicht-fiktionaler, etwa historiographischer und journalistischer, Darstellungen umfasst, sondern auch Werke wie Truman Capotes „In Cold Blood“ und Berkeleys „Dialogues between Hylas and Philonous“.⁴⁸ Der Preis für diese Annäherung an den gemeinsprachlichen textbezogenen Fiktionsbegriff ist jedoch offenkundig der Ausschluss der Quasi-Referenz wahrer fiktionsinterner Aussagen auf reale Sachverhalte (Wirklichkeitsbezug nach Modus 2), denn „mere-make-

⁴⁴ Ebd., S. 51.

⁴⁵ Vgl. zu diesem Punkt Bareis (2008), S. 55–63, der gegensätzliche Positionen von Frank Zipfel und Peter Blume kritisiert.

⁴⁶ Obwohl ein fiktionaler Text nach einer solchen Konzeption plausiblerweise nicht *nur* Vorstellungen über fiktive Objekte und/oder Sachverhalte vorschreibt, würden sich genau die Elemente, die für die Fiktionalität des Textes verantwortlich zeichnen nicht qua Referenz und Quasi-Referenz auf die Wirklichkeit beziehen. Insofern wären für sie die beiden elementaren Modi des Wirklichkeitsbezugs ausgeschlossen.

⁴⁷ Vgl. Friend (2008), S. 159–161, die diesen Gedanken diskutiert, aber letztlich nicht für tragfähig hält.

⁴⁸ Vgl. Walton (1990). S. 72, S. 80 f., S. 93.

believe“ schließt die gemäß Walton mögliche Doppelfunktion fiktionaler Aussagen aus: Eine fiktionsinterne Aussage, die Vorstellungen vorschreibt, kann dann nicht länger als Behauptung des Autors (wie in Waltons Tolstoi-Beispiel) aufgefasst werden, denn die Funktion einer Behauptung besteht wesentlich darin, Überzeugungen hervorzurufen, geht also über „mere-make-believe“ hinaus. Gleichzeitig scheint der Ausschluss des Wirklichkeitsbezugs dafür verantwortlich, dass auch dieser Vorschlag für eine rein rezeptionsorientierte Fiktionalitätsbestimmung nicht sehr aussichtsreich ist, da er viele eindeutig fiktionale Texte wie historische oder essayistische Romane als nicht-fiktional klassifizieren würde.

Zu (iii): Der letzte Vorschlag geht davon aus, dass sich die fiktionsspezifischen Vorstellungen in ihrer *Weiterverarbeitung* von Vorstellungen unterscheiden, die beim Lesen nicht-fiktionaler Texte auftreten. In seiner einfachsten Form besagt er, dass der Inhalt der Vorstellungen beim Lesen fiktionaler Texte, im Gegensatz zur Lektüre nicht-fiktionaler Texte, *nicht* in das Überzeugungssystem des Rezipienten integriert wird. Dieser naheliegende Gedanke scheitert jedoch an empirischen Studien, die zeigen, dass die Informationsverarbeitung beim Lesen fiktionaler und nicht-fiktionaler Texte nicht *kategorial* verschieden ist; beide können zum Erwerb von Überzeugungen über die als real ausgezeichnete Welt führen.⁴⁹

Eine subtilere Variante von (iii) schlägt daher vor, dass mindestens eine der von der Fiktion vorgeschriebenen Vorstellungen *nicht* in das Überzeugungssystem des Rezipienten integriert wird, also lediglich ‚vorgestellt‘, nicht aber geglaubt wird (Vorstellung im schwachen Sinne).⁵⁰ Andere vorgeschriebene Vorstellungen, die zugleich geglaubt werden (Vorstellung im starken Sinne), müssen diesem Vorschlag zufolge vom Leser immer mit einer Vorstellung im schwachen Sinne verbunden werden.⁵¹ Am berühmten Beispiel des ersten Satzes von „Anna Karenina“ bedeutet das: Die Vorstellung im starken Sinne, dass alle glücklichen Familien einander gleichen, jede unglückliche Familie jedoch auf ihre eigene Weise unglücklich ist, wird vom Rezipienten bei einer fiktionsspezifischen Verarbeitung von „Anna Karenina“ mit mindestens einer Vorstellung im schwachen Sinne

⁴⁹ Vgl. stellvertretend Marsh, Elisabeth J.; Meade, Michelle L.; Roedigger, Henry L. (2003): „Learning Facts from Fiction“. *Journal of Memory and Language* 49, Heft 4, S. 519–536 sowie mit weiteren Literaturangaben: Schreier, Margrit (2009): „Belief Change Through Fiction. How Fictional Narratives Affect Real Readers“. *Grenzen der Literatur: Zu Begriff und Phänomen des Literarischen*. Hgg. Fotis Jannidis/Gerhard Lauer/Simone Winko. Berlin: de Gruyter, S. 315–337.

⁵⁰ Vgl. Kathleen Stock (2011): „Fictive Utterance and Imagining“. *Aristotelian Society Supplementary Volume* 85, Heft 1. S. 145–161.

⁵¹ Ich formuliere hier um der Lesbarkeit und Klarheit willen mit „müssen“. Kathleen Stock verwendet ursprünglich den schwächeren Ausdruck, der Rezipient sei notwendigerweise geneigt (*necessarily ... disposed to*, ebd. 153), diese Verbindung vorzunehmen, allerdings erhält ihr Vorschlag dadurch eine psychologische Unschärfe (kontingente Hindernisse, die die Herstellung der Verbindung zwischen den Vorstellungen verhindern können), die ihren Vorschlag eher schwächt. So wurde auch in der bisherigen Diskussion kein Gewicht auf das „disposed to“ gelegt. Vgl. Stacie Friend (2011): „Fictive Utterance and Imagining“. *Aristotelian Society Supplementary Volume* 85, Heft 1. S. 163–180.

verbunden, etwa der Vorstellung, dass Anna Karenina eine unglückliche Ehe führt. Insofern unterscheidet sich diese fiktionsspezifische Verarbeitung der vorgeschriebenen Vorstellungen von ihrer Verarbeitung bei der Lektüre nicht-fiktionaler Werke, selbst wenn einige Vorstellungen in das Überzeugungssystem integriert werden. Sogar dieser verhältnismäßig subtile Vorschlag scheint jedoch ungeeignet, unsere Unterscheidung zwischen Fiktion und Nicht-Fiktion durch eine Beschreibung unseres unterschiedlichen Umgangs abzubilden. Denn auch nicht-fiktionale Werke enthalten teilweise Passagen, deren Inhalt wir uns lediglich vorstellen, jedoch nicht glauben (sollen): Viele historische, unzweifelhaft nicht-fiktionale Darstellungen enthalten konventionell Beschreibungen von Ereignissen, über die der Verfasser kein Wissen haben konnte (etwa Zwiegespräche historischer Personen); diese Beschreibungen laden zu Vorstellungen im schwachen Sinne ein und sind mit den auf den ‚faktualen Passagen‘ basierenden Vorstellungen verbunden.⁵² Nichtsdestoweniger handelt es sich um nicht-fiktionale Texte.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die drei näher dargestellten paradigmatischen Ansätze, der Text-Welt-Ansatz, (b) der Textproduktionsansatz und der (c) Textrezeptionsansatz, sofern man ihn für literaturwissenschaftliche Zwecke modifiziert, die elementaren Modi des Wirklichkeitsbezugs von Fiktion (die Referenz singulärer Termini auf reale Objekte und die Quasi-Referenz⁵³ wahrer fiktions-interner Aussagen auf reale Sachverhalte) nur als Devianzphänomene oder theoretisch nachgeordnete Probleme behandeln können. Die Ansätze (a) und (b) lösen die Schwierigkeit *kompositionalistisch*, indem sie annehmen, dass die entscheidende Eigenschaft fiktionaler Werke, die sie zu fiktionalen macht, nicht allen Teilen zukommt; der rezeptionsorientierte Ansatz in Waltons Ausprägung versucht das Problem *funktionalistisch*, durch die Annahme einer Doppelfunktion einzelner Elemente zu lösen. Adaptionsversuche von Waltons Theorie für literaturwissenschaftliche Zwecke müssen diese Möglichkeit jedoch ausschließen. Dementsprechend kehrt das Problem des Wirklichkeitsbezugs in ihnen wieder und führt sie wenigstens teilweise wieder in kompositionalistisches Fahrwasser, etwa indem postuliert wird, fiktionale Werke schreiben Vorstellungen von Nicht-Existentem *und* Vorstellungen von Existentem vor.

Nun könnte man einwenden, dass es ganz natürlich sei, dass der Wirklichkeitsbezug der Fiktion nur als Sonderfall oder theoretisch nachgeordnetes Problem behandelt wird, da es diesen Theorien ja um den Unterschied zwischen fiktionalen und nicht-fiktionalen Texten bzw. unseren Umgang mit ihnen geht, Wirklichkeitsbezug aber kein ausschließliches Merkmal der einen oder der anderen Textsorte ist. Insbesondere was die eingangs angesprochenen konstitutiv wirk-

⁵² Diese Kritik wird entfaltet in ebd., hier S. 171–175.

⁵³ Die Beziehung zwischen Sätzen und Sachverhalten wird gemeinhin nur im erweiterten Wortsinne als Referenz bezeichnet. Während Theorien im Geiste Freges Sätze als komplexe *Eigennamen* begreifen und als ihre Referenz (bzw. „Bedeutung“) ihren Wahrheitswert bestimmen, begreifen andere Ansätze Sätze analog zu *Prädikaten*, deren Referenz im Sinne von Extension, die sie erfüllenden Gegenstände respektive Sachverhalte sind.

lichkeitsbezogenen Genres, also die fiktionalen *und* wirklichkeitsbezogenen Genres, angeht, scheint dies jedoch nicht unproblematisch, insofern diese Theorien auch den Anspruch erheben (sollten), unseren Umgang mit diesen Texten zu beschreiben. Gerade in Bezug auf diese Texte suggeriert die theoretische Nachordnung bzw. Devianz des Wirklichkeitsbezugs allerdings eine Zweischrittigkeit der Lektürepraxis, die im eigentlichen Wortsinn fragwürdig ist: Obwohl es zu dieser Frage noch keine empirische Forschung gibt, ist es zweifelhaft, dass man einen historischen Roman zunächst wie einen gewöhnlichen Roman liest und dann in einem zweiten Schritt überlegt, welche Passagen oder Details sich auf die historische Wirklichkeit beziehen könnten.⁵⁴

Es liegt vielmehr der Gedanke nahe, dass solche Genres mit einer Produktions- und Rezeptionspraxis verknüpft sind, die nach anderen Regeln funktioniert, als es existierende, systematisch orientierte Fiktionstheorien nahelegen. Bevor Überlegungen dazu angestellt werden können, welche Konsequenzen das für unterschiedliche Arten von Fiktionalitätstheorien hat, ist jedoch noch auf einen weiteren Genretypus einzugehen, der systematisch orientierten Fiktionalitätstheorien *prima facie* Schwierigkeiten bereitet.

III.2. Skalar fiktionale Genres

Während die meisten neueren Fiktionalitätstheorien davon ausgehen, dass es keine Grade der Fiktionalität gibt, ist unter anderem in der germanistischen Mediävistik des Öfteren von gradueller oder skalarer Fiktionalität die Rede.⁵⁵ Allerdings können damit sehr unterschiedliche Thesen verbunden werden und nur nach einigen von ihnen ist die Gradualität von Fiktionalität ein genrespezifisches Phänomen. Obwohl sich meine Diskussion auf diese konzentrieren wird, möchte ich wenigstens auf die Bandbreite dessen hinzuweisen, was mit dem Ausdruck „Gradualität von Fiktionalität“ alles gemeint sein kann. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind das:

- (a) das graduelle Entstehen von Fiktionalität bzw. von Fiktionalitätsbewusstsein (etwa „zu t_1 ist das Fiktionalitätsbewusstsein noch nicht voll entwickelt“),
- (b) die graduelle Fiktionalität von Textteilen bzw. -elementen (etwa „Der Textanfang ist fiktionaler als der Schluss“),
- (c) die graduelle Fiktionalität von Einzeltexten (etwa „Text 1 ist fiktionaler als Text 2“) sowie

⁵⁴ Rezeptionspsychologische Studien zur „narrativen Persuasion“ operieren praktisch ausschließlich mit der groben Unterscheidung *fiction* versus *non-fiction*, selbst wenn sie explizit den Einfluss von Paratexten untersuchen. Vgl. Markus Appel/Barbara Malečkar (2012): „The Influence of Paratext on Narrative Persuasion: Fact, Fiction, or Fake?“. *Human Communication Research* 38, Heft 4. S. 459–484.

⁵⁵ Auch in der Neugermanistik finden sich jedoch vergleichbare Formulierungen, etwa in der Autobiographie-Forschung, vgl. den Überblick in Nübel, Birgit (1994): *Autobiographische Kommunikationsmedien um 1800. Studien zu Rousseau, Wieland, Herder und Moritz*. Tübingen: Niemeyer. S. 46–49, die sich selbst ganz bewusst dieser Redeweise bedient (vgl. ebd. S. 72 und S. 232).

(d) die graduelle Fiktionalität von Genres (etwa „Märchen sind fiktionaler als Artusromane“).⁵⁶

Die These (a) unterscheidet sich als These hinsichtlich der *Genese* von Fiktionalität von den anderen, die eine Gradualität von Fiktionalität in einem substanzielleren Sinne meinen. Ein Beispiel für (a) scheint mir die Argumentation von Dennis H. Green zu sein, der zeigen möchte wie die „fully developed, thoroughgoing fictionality“ des Artusromans sich aus der „episodic fictionality“, d.h. einem Auffüllen von Lücken in Texten mit historiographischen Anspruch und Nacherzählungen von antiken, lateinischsprachig überlieferten Stoffen (*matière de Rome*) entwickeln kann, da der Artusstoff bzw. die *matière de Bretagne* gegenüber diesen deutlich mehr Leerstellen und damit Imaginationsfreiraum biete.⁵⁷ Was die anderen Thesen angeht, liegt es nahe, sie zu koppeln. Häufig wird etwa die skalare Fiktionalität von Einzeltexten aus der *Fiktivität* bzw. Wirklichkeitsähnlichkeit ihrer Elemente, oder kompositionalistisch aus der Menge der fiktionalen Sätze hergeleitet. Selbstverständlich ist (d) im Rahmen meiner Überlegungen zum Verhältnis von Fiktion und Genre am interessantesten, obwohl auch Vertreter von (c) auf Genres bzw. genre-spezifische Erwartungen referieren, wie noch deutlich werden wird.

Eine Position im Sinne von (d), möglicherweise auch im Sinne des stärkeren (c),⁵⁸ vertritt Sonja Glauch, die Fiktionalität wie Historizität als „graduelle und pragmatische Kategorien“ als „Extrempositionen einer Skala“⁵⁹ bestimmt, und damit ausformuliert, was als unausgesprochene Hintergrundannahme nicht weniger Mediävisten gelten dürfte.⁶⁰ Aus Glauchs Ausführungen lässt sich ein rela-

⁵⁶ Neben den aufgelisteten Bedeutungen gibt es noch eine weitere wichtige Debatte um Gradualität im Zusammenhang mit Fiktion: die Gradualität von „truth in fiction“, d.h. unterschiedliche Plausibilitätsgrade sogenannter fiktionaler Wahrheiten. Vgl. etwa Currie, Gregory (1990): *The Nature of Fiction*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 90–92.

⁵⁷ Vgl. Green, Dennis Howard (2002): *The Beginnings of Medieval Romance: Fact and Fiction, 1150-1220*. Cambridge, Mass. u.a.: Cambridge University Press. S. 187–201, hier S. 200. Green spricht von einer „sliding scale between episodic or incipient fictionality (*matière de Rome*) and fully developed, thoroughgoing fictionality (*matière de Bretagne*).“ (200)

⁵⁸ (d) lässt sich als schwächere Variante von (c) deuten. Da die Anzahl der Genres begrenzt ist, impliziert (d) lediglich eine diskontinuierliche Graduierbarkeit von Fiktionalität, eine stärkere These würde eine kontinuierliche Graduierbarkeit behaupten, nach der sich sogar noch Texte eines Genres hinsichtlich ihrer Fiktionalität unterscheiden.

⁵⁹ Glauch (2014), S. 188.

⁶⁰ Ausnahmen bilden Neudeck, Otto (2003): *Erzählen von Kaiser Otto: Zur Fiktionalisierung von Geschichte in mittelhochdeutscher Literatur*. Köln: Böhlau, S. 301 u.ö., der einen „skalier-te[n] Fiktionsbegriff“ vertritt, und Achnitz, Wolfgang (2002): *Babylon und Jerusalem: Sinnkonstituierung im »Reinfried von Braunschweig« und im »Apollonius von Tyrland« Heinrichs von Neustadt*. Tübingen: de Gruyter, S. 387, der von „Fiktionalitätsgrad[en]“ spricht. Auf ähnliche Hintergrundannahmen verweisen Formulierungen wie die von Fritz-Peter Knapp, der bestimmte nachklassische Artusromane durch ihre „Quasi-Historizität“ vom „rein fiktionalen Artusroman“ (Herv. d. Verf.) geschieden sieht. Vgl. Knapp, Fritz Peter (1997): „Theorie und Praxis der Fiktionalität im nachklassischen deutschen Artusroman“. In: Ders. *Historie und Fiktion in der mittelalterlichen Gattungspolitik: Sieben Studien und ein Nachwort*. Heidelberg: Winter. S. 121–132, hier S. 131. Gegen eine Graduierbarkeit von Fiktionalität hat sich

tiv komplexes Argument rekonstruieren, das mit einer Prämisse über die mittelalterliche Wirklichkeitsauffassung beginnt, Fiktionalität an Verbürgtheit koppelt und diese wiederum als pragmatisches Phänomen, d.h. als Phänomen des Umgangs mit Texten, bestimmt.⁶¹ Im Mittelalter, so Glauch, gab es nicht, wie heutzutage, „zwei antinomische Wissensdomänen“⁶², die dem Wirklichen einerseits und dem Unwirklichen bzw. Märchenhaften andererseits korrespondieren. Da im Zeitalter des Wunderglaubens Dinge, die wir heute ohne lange zu überlegen als unmöglich einstufen (etwa ein gerade enthaupteter Priester, der noch schnell eine Messe zu Ende liest), als durchaus möglich oder unter Umständen sogar als wirklich galten, konnte man die Fiktionalität eines Textes nicht einfach an seiner Fiktivität ‚ablesen‘ bzw. Fiktivität war kein starkes Fiktionssignal.⁶³ Daher kam dem Kriterium der „Verbürgtheit, vorzugsweise Alt-Verbürgtheit“⁶⁴ von Texten, die solche Ereignisse berichteten, eine entscheidende Rolle zu. Verbürgtheit aber ist immer graduell (d.h. etwas ist besser oder schlechter verbürgt), sodass „Historizität und Fiktionalität, [...] sich entsprechend nur als die beiden Extreme einer Skala bestimmen“⁶⁵ lassen.

Dies scheint mir der Kern des Arguments zu sein, der dann über eine pragmatische Bestimmung von Verbürgtheit ausgebaut wird. Denn der effektiv zugeschriebene Verbürgtheitsgrad eines Textes variierte nicht nur zwischen gebildeten und nicht-gebildeten Schichten stark, sondern auch mit den „Ansprüche[n] an Beglaubigung“⁶⁶. Diese aber seien wesentlich textseitig bzw. genreseitig gesteuert. So bringe der Verzicht auf Verbürgung in „Textsorten [...] wie Kinderreimen, Märchen, Fabeln, Lügengeschichten, Seemannsgarn und Jägerlatein“ eine (selten literarisch zu nennende) Fiktionalität hervor, während „die Berufung auf Autorität – schriftliche lateinische Quellen“⁶⁷ – in der volkssprachigen Epik gemeinhin

jüngst umsichtig argumentierend Mathias Herweg ausgesprochen. Der von ihm beschriebenen historisierenden Epik, die „zwischen historia und fabula anzusiedeln wäre“ (21), versucht er durch Skalierung des Historizitätsbegriff, nicht jedoch des Fiktionalitätsbegriff gerecht zu werden. Vgl. Herweg, Mathias (2010): *Wege zur Verbindlichkeit. Studien zum deutschen Roman um 1300*. Wiesbaden: Reichert, inbes. S. 184–219.

⁶¹ Glauch (2014). S. 185–189. Vgl. a. weitgehend identisch: Sonja Glauch (2005): „Die fabeln sol ich werfen an den wint. Der Status der arthurischen Fiktion im Reflex: Thomas, Gotfrid und Wolfram“. *Poetica* 37. S. 29–64, hier S. 45–51.

⁶² Glauch (2014). S. 188.

⁶³ Glauch sagt das nie explizit, legt es aber nahe, etwa wenn es über den Kommentar eines Chronisten zur Dietrichepik heißt: „Daran, daß ein Chronist diese Geschichten überhaupt in den Blick bekommt, wird sichtbar, daß sie nicht a priori als fiktional und märchenhaft aus dem seriösen Welt- und Geschichtswissen ausscheiden.“ (Ebd.)

⁶⁴ Ebd., S. 186.

⁶⁵ Ebd., S. 188.

⁶⁶ Vgl. „Geschichten, die dem gebildeten *litteratus* nichtswürdige *nugae* (›Unfug‹) waren, weil sie der kritischen Nachfrage nicht standhielten, konnten trotzdem in einer einfacheren Rezeptionssituation für jeden Hörer fragloses Vergnügen sein – damit sei nicht behauptet, daß sie also in unserem heutigen Sinne ›geglaubt‹ wurden.“[□] Vielmehr pflegt jene kritische Skepsis, die eine Quelle auf ihre Glaubwürdigkeit hin befragt und Glauben oder Unglauben so allererst erzeugen kann, sich auf sie gar nicht zu richten.“ (Ebd.)

⁶⁷ Ebd., S. 188 f.

Historizität signalisiere. Während man in diesen Passagen den Eindruck gewinnt, das Verhältnis von Genre und verschiedenen Graden der Fiktionalität sei lediglich *definitiv notwendig* (z. B. ein Text mit einem geringen Grad an Fiktionalität kann kein Märchen sein), vertritt Glauch teilweise auch eine stärkere These nach der die Gattungszuordnung durch den historischen Rezipienten die Rezeption und damit den Grad der Fiktionalität *ursächlich* bestimmt:

„Das ‚Märchenwunder‘ kann daher nicht qua ‚Wunder‘ ein Signal für die Unwirklichkeit des Erzählten sein. Das Wunderbare an sich vermag keine Gattungszugehörigkeit zu determinieren, sondern umgekehrt ist es die literarische Gattung, die dem berichteten *merveille* einen bestimmten Interpretationsspielraum zuweist und es etwa zu einem natürlichen oder religiösen Wunder macht.“⁶⁸

Nimmt man diese These ernst, die Glauch selbst allerdings im Anschluss durch die Annahme relativiert, die Gattungszugehörigkeit werde „in einem zirkulären Prozess“ durch das Vorkommen des ‚Wunderbaren‘ in dem Text mitbestimmt, so lässt sich als eine mögliche Begründung eines substanziellen Zusammenhangs zwischen der Genrezugehörigkeit eines Textes und seines graduell fiktionalen Status festhalten:

(T1) Bestimmten Genres entsprechen Grade der Fiktionalität, weil sie bestimmte Rezeptionshaltungen gegenüber den Texten des Genres hervorbringen.

Glauch meint mit den unterschiedlichen Rezeptionshaltungen vor allem unterschiedlich hohe Beglaubigungsansprüche gegenüber einem Text als Ganzen, in der Forschung finden sich jedoch auch Positionen, die komplexere genrespezifische Erwartungshaltungen für die Gradualität von Fiktionalität verantwortlich machen.

Ein prominenter Vertreter entsprechender genrespezifischer Konventionen ist Jan-Dirk Müller, der sich mit der These Haugs von der „Entdeckung der Fiktionalität“⁶⁹ durch Chrétien de Troyes auseinandersetzt und zeigen möchte, dass Fiktionalität *nicht* immer „dasselbe“ bleibt, nämlich „eine normative Interpretationsanweisung, die entdeckt oder verfehlt werden kann.“⁷⁰ Dabei argumentiert Müller zunächst ähnlich wie Green, dass es in Vorgängern des fiktionalen Artusromans, in „allen sich als historiographisch verstehenden Erzählungen von König Artus“ „rhetorisch-narrative Ausgestaltung[en]“ gab. Diese Ausgestaltungen können jedoch gewissermaßen überhandnehmen und einen Text „dem Roman annähern.“⁷¹ Dies geschehe in einem besonderen Maße bei Chrétien de Troyes, der die „Referenz auf Vergangenheit radikal lockert“ und somit das Genre des fiktionalen Artusromans begründet.⁷² Über diese „Grade des Fingierens“, die die Genese des fik-

⁶⁸ Ebd., S. 185.

⁶⁹ Vgl. Haug (2003).

⁷⁰ Müller (2010). S. 92.

⁷¹ Ebd., S. 93 f.

⁷² Das „fiktional“ im Ausdruck „fiktionaler Artusroman“ ist nicht redundant, da der Begriff „roman“ erst in der Zeit von Chrétien de Troyes einen Bedeutungswechsel erfährt und zuvor lediglich einen aus dem Latein, oder selten aus einer anderen Sprache, in die romanische Volkssprache übersetzten Text bezeichnet. Vgl. Burrichter (2010). S. 266 und S. 278 f.

tionalen Artusromans aus einer Ausweitung der Lizenzen im Umgang mit dem historischen Stoff betreffen, nimmt Müller aber auch „Grade der Fiktionalität“ an. Diese zeigten sich schon *innerhalb des Genres* des fiktionalen Artusromans und hingen unter anderem mit genrespezifischen Erwartungen zusammen:

Der Spielraum fiktionalen Erzählens kann verschieden weit ausgedehnt sein, die Rückversicherungen in einer als ‚historisch‘ verstandenen Vergangenheit verschieden zahlreich, der Rahmen der Wiedererzählung unterschiedlich eng. Fiktionalität ist skalierbar. Mag Chrétien in Bezug auf Artus selbst den historischen Wahrheitsanspruch nicht aufgeben (was etwa für Fielding in Bezug auf Tom Jones kein Problem wäre) so tritt dieser doch immer stärker in den Hintergrund. Spätere Artusromane können ihn einfach offenlassen, denn sie können auf die Erwartungen gegenüber einer sich immer weiter etablierenden Gattung bauen. Es kann sich ein – wie auch immer rudimentärer – Fiktionalitätskontrakt ausbilden. Dieser kann ganz unterschiedliche Gruppen von Sachverhalten betreffen, von denen die Faktizität des Erzählten nur eine ist.⁷³

Genau besehen spricht Müller hier von Varianzen auf verschiedenen Ebenen, von (sich ändernden) Restriktionen für die Ausgestaltung der fiktionalen Welt hinsichtlich der Fiktivität und der Ähnlichkeit zu Prätexten (Inhaltsebene), von „historischen Wahrheitsansprüchen“ (Intentions- bzw. Produktionsebene) und von „Erwartungen“, vermutlich Erwartungen hinsichtlich solcher Wahrheitsansprüche (Rezeptionsebene). Zentral ist jedoch der Gedanke, dass sich der Fiktivitätsstatus von König Artus in Texten des fiktionalen Artusromans verändert. Von einem Element, an das sich bei Chrétien de Troyes noch historische Wahrheitsansprüche knüpfen, wird Artus zu einer genrekonstitutiven fiktiven Figur.⁷⁴ Die genrespezifische Erwartungshaltung verändert hier nicht, wie Glauch zufolge, die Rezeptionshaltung gegenüber dem gesamten Text, sondern nur gegenüber einem seiner Elemente bzw. den an ihn geknüpften Wahrheitsansprüchen (insofern scheint Müller (b) zu vertreten); der Fiktionalitätsgrad des Textes hängt also in einer komplexeren Weise von genrespezifischen Erwartungen ab (insofern scheint Müller auch (c) zu vertreten). Versucht man aus Müllers verkürzter Argumentation Begründungen der Gradualität von Fiktionalität zu rekonstruieren, gewinnt man zwei Thesen:

- (T2) Genrespezifische Konventionen generieren Grade der Fiktionalität,
 (T2.1) weil sie sowohl bei der Produktion als auch der Rezeption den *Fiktivitätsgrad* von Texten steuern (d.h. welche Elemente der Autor frei erfinden darf und welche er gemäß seiner Wirklichkeitsvorstellung bzw. Prätexten gestalten muss bzw. von welchen Elementen der Leser einen Wirklichkeitsbezug erwartet und welche er als konventionelle Genreelemente begreift) oder

⁷³ Müller (2010). S. 95.

⁷⁴ Theoretisch einfangen lässt sich diese Überlegung durch die Rede von *genrespezifischen fiktionalen Wahrheiten*. Möglicherweise sind einige Sätze über König Artus und seinen Hof im Artusroman aus demselben Grund fiktionale Wahrheiten, aus dem es in Fabeln fiktional wahr ist, dass Tiere sprechen können. Zu diesem Fragenkomplex sind sehr aufschlussreich die Überlegungen von Bareis (2009).

(T2.2) weil sie sowohl hinsichtlich der Produktion als auch der Rezeption bestimmen, mit welchen Sätzen im Text der Autor wörtlich einen Wahrheitsanspruch in Bezug auf die reale Welt erhebt bzw. erheben kann.⁷⁵

Wie im Folgenden zu zeigen ist, kollidieren sowohl T1 als auch T2 mit zentralen Annahmen systematisch ausgerichteter Fiktionalitätstheorien. Diese Annahmen sind nicht unumstritten, können aber als weitgehend konsensfähig in der heutigen Debatte gelten. Sie können hier nur mit den zentralen Beweggründen für ihre Setzung genannt werden:

Gegen T1 („Bestimmten Genres entsprechen Grade der Fiktionalität, weil sie bestimmte Rezeptionshaltungen gegenüber den Texten des Genres hervorbringen“) spricht die Annahme, dass es nur zwei grundlegende Rezeptionshaltungen, eine für als fiktional klassifizierte und eine für als nicht-fiktional klassifizierte Texte gibt. Dies wird zwar selten explizit gesagt, ist jedoch bei den im Abschnitt III.1 referierten Erläuterungen „der fiktionsspezifischen Rezeptionshaltung“ bzw. den Debatten über „*the fictive stance*“ oder „*the make-believe response*“⁷⁶ stillschweigend vorausgesetzt. Eine Hintertür für Anhänger von T1 öffnet ironischerweise gerade Walton (der den Make-believe-Begriff ja erst populär gemacht hat), weil er einräumt, dass einem konkreten Werk für eine gegebene Gemeinschaft die Funktion, Vorstellungen vorzuschreiben, „mehr oder weniger“ (*more or less*) zukommen könne. Dies scheint er so zu verstehen, dass die Funktion, Vorstellungen vorzuschreiben, mehr oder weniger *wichtig* für die Rezeption eines Werks in der entsprechenden Gemeinschaft sein kann.⁷⁷

Gegen T2.1 spricht die Annahme, dass, *obwohl* die Fiktivität von Texten differieren kann und diese hinsichtlich ihrer ‚Wirklichkeitsähnlichkeit‘ verglichen werden können, unterschiedliche Fiktivitätsgrade keine Fiktionalitätsgrade implizieren. Dass diese Annahme teilweise sogar noch zu der These zugespitzt wird, dass fiktionale Texte zu einhundert Prozent faktual sein *können*,⁷⁸ macht deutlich, dass der

⁷⁵ Mit „wörtlich“ ist hier gemeint, dass es sich um keinen metaphorischen Wahrheitsanspruch handelt.

⁷⁶ Lamarque/Olsen (1994). S. 60. (Herv. d. Verf.)

⁷⁷ Vgl. Walton (1990). S. 92 f. Es ist allerdings nicht leicht zu verstehen, wie sich Walton folgenden noch darüber hinausgehenden Punkt denkt: „A particular function which a work possesses to a greater or lesser extent may be more or less one of prescribing imaginings, as opposed to merely prompting them, more or less one of serving as a prop in games of make-believe.“ (Ebd., S. 92) Mit einem literaturfremden Beispiel: Ein schickes Auto dient in unserer Gesellschaft zu einem hohen Grad der Fortbewegung und zu einem geringen Grad auch als Statussymbol. Aber wie soll man es verstehen, dass es diese graduelle Statussymbolfunktion, *zusätzlich und davon unterschieden*, nur mehr oder weniger hat?

⁷⁸ Besonders deutlich bei Lutz Danneberg: „[D]och keine Übereinstimmung der Darstellungsgesamtheit mit der als real ausgezeichneten Welt ist für die Klassifikation als nicht-fiktional hinreichend. A fortiori kann das auch nicht für irgendeinen sinnvollen Bestandteil einer als fiktional klassifizierten Darstellungsgesamtheit gelten.“ (Danneberg (2006). S. 50). Ähnlich argumentiert auch Currie, der für eine bestimmte Art der Genese der Übereinstimmungen, nämlich durch eine „information preserving chain“, jedoch Einschränkungen vornimmt. Vgl. Gregory Currie (1985): „What is Fiction?“ *The Journal of Aesthetics and Art Criticism* 43, Heft 4. S. 385–392, hier S. 389.

enge Zusammenhang zwischen Fiktivität und Fiktionalität, den T2.1 voraussetzt, keineswegs selbstverständlich ist. Zwar gestehen viele Theoretiker zu, dass Fiktivität (neben vielen anderen) ein Fiktionalitätssignal ist,⁷⁹ allerdings behauptet heutzutage kaum noch jemand, dass Fiktivität im Sinne der „Nicht-Wirklichkeit des Dargestellten“⁸⁰ allein Fiktionalität impliziert.

Gegen T2.2 spricht die anti-kompositionalistische Annahme, dass „fiktional“ und „nicht-fiktional“ Eigenschaften ganzer Texte bzw. von Textgesamtheiten sind, die sich auf die in ihnen enthaltenen Sätze bzw. Satzverkettungen vererbt.⁸¹ Ein wichtiger Beweggrund für diese Annahme ist, dass kompositionalistische Theorien Schwierigkeiten haben, die Funktion nicht-fiktionaler Sätze für die fiktionale Darstellung zu erklären.⁸² Die wesentliche Funktion fiktionaler Sätze scheint darin zu bestehen, die fiktionale Welt zu beschreiben, aber welchen Beitrag leisten nicht-fiktionale Sätze für eine global fiktionale Darstellung? Ein zweiter Beweggrund liegt darin, dass bislang unklar ist, wie man die Fiktionalität oder Nicht-Fiktionalität einer Textgesamtheit aus der Fiktionalität seiner Teile ableiten kann. Ohne diesen Zusammenhang scheint man fiktionale Sätze bzw. fiktionale Äußerungen als eigenständiges Explanandum zu behandeln, obwohl solche Sätze bzw. Äußerungen hochgradig künstliche Entitäten sind, deren Definition von Theorie zu Theorie variiert.⁸³

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass sowohl T1 als auch T2 in ihren beiden Varianten (T2.1 und T2.2) mit unterschiedlichen Annahmen systematisch ausgerichteter Fiktionalitätstheorien kollidieren.

IV. Auswege: Adäquatheitsbedingungen und Ziele von Fiktionalitätstheorien

Die Überlegungen bis hierher haben versucht zu zeigen, warum konstitutiv wirklichkeitsbezogene und die von einigen Forschern postulierten skalar fiktionalen Genres Problemfälle für viele systematisch ausgerichtete Fiktionalitätstheorien darstellen. Bevor ich mich nun verschiedenen Strategien im Umgang mit diesen Problemfällen zuwende, möchte ich bildlich gesprochen noch einmal einen Schritt zurücktreten und deutlich machen, dass die Auffassung dieser Genretypen

⁷⁹ Vgl. etwa Zipfel (2001). S. 234 f.

⁸⁰ Ebd., S. 68.

⁸¹ Vgl. Danneberg (2006). S. 45 f. Ich begreife Anti-Kompositionalismus demnach als Position, die sich auf den Fiktionalitätsstatus von Sätzen, nicht auf den Realitäts- oder Fiktivitätsstatus von in Texten erwähnten Objekten bezieht, wie es etwa Eva-Maria Konrad tut, wenn sie schreibt, dass „Autonomisten [ihr Terminus für Anti-Kompositionalisten, Anm. d. Verf.] Fiktionalität einheitlich (u.a.) als eine Bezugnahme auf Fiktives begreifen [...]“. (Eva-Maria Konrad (2013): „Wider den Autonomismus“. *Fiktion, Wahrheit, Interpretation. Philologische und philosophische Perspektiven*. Hgg. Jürgen Daiber u.a. Münster: Mentis. S. 151–170, hier S. 155.)

⁸² Vgl. Lamarque /Olsen (1994). S. 64–67.

⁸³ Vgl. Friend (2011). S. 166.

als Problemfälle bzw. Gegenbeispiele eine bestimmte Konzeption von Fiktionalitätstheorie, nämlich bezüglich ihrer Ziele und Adäquatheitsbedingungen, voraussetzt, welche keineswegs selbstverständlich ist. Denn existierende Fiktionalitätstheorien wurden teilweise mit so unterschiedlichen Absichten und Erkenntnisinteressen entwickelt, dass es in vielen Fällen fragwürdig ist, ob Widersprüche zwischen ihnen überhaupt Divergenzen in der Sache sind oder lediglich Ergebnis unterschiedlicher metatheoretischer Vorannahmen. Dieser Punkt, der bei der (klassifikatorischen) Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Fiktionalitätstheorien häufig zu kurz kommt, kann hier natürlich nicht *in extenso* entwickelt, sondern nur mit Blick auf den Gegenbeispiel-Charakter der beiden Genrentypen skizziert werden.

Als Fiktionalitätstheorien im engeren Sinne werden häufig Theorien bezeichnet, die Antworten auf die Frage geben, was Fiktionalität eigentlich ist. Diese Frage kann jedoch unterschiedlich verstanden werden. Das fängt schon damit an, ob man diese Frage als Frage nach dem *Begriff* „Fiktionalität“ bzw. „Fiktion“ versteht oder als Frage nach der *Sache*, die der Begriff bezeichnet, etwa eine bestimmte Praxis. Diese Unterscheidung ist in gewisser Weise künstlich und häufig lässt sich nicht eindeutig entscheiden, ob eine Theorie primär an der Bestimmung des Fiktionalitätsbegriffs oder der Beschreibung des Phänomens Fiktionalität arbeitet. Denn ohne einen (intuitiven) Begriff von Fiktion wüsste man gar nicht, welche Praxis man untersuchen soll, und die Bestimmung des Begriffs „Fiktion“ bzw. „fiktionaler Text“ wird häufig durch Rekurs auf die Produktions- und/oder Rezeptionspraxis vorgenommen. Dennoch erscheint mir die Unterscheidung nützlich, da die Frage nach der Praxis Elemente umfasst, die für eine Begriffsbestimmung von Fiktion im Sinne einer „Textsortenunterscheidung“⁸⁴ nicht nötig sind, zum Beispiel die Frage nach der Konstituierung fiktionaler Welten.

Wichtiger als die Unterscheidung zwischen Begriff und Phänomen bzw. Praxis sind jedoch die Ziele und die mit ihnen einhergehenden Verfahren unterschiedlicher Fiktionalitätstheorien, die unterschiedlich starke normative Elemente mit sich bringen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind diese dargestellt in Tabelle 1.⁸⁵

⁸⁴ Zu dieser Deutung der Frage, was Fiktionalität sei, die jedoch auch als nur eine mögliche markiert wird, vgl. Tobias Klauk/Tilmann Köppe (2014): „Bausteine einer Theorie der Fiktionalität“. *Fiktionalität: Ein interdisziplinäres Handbuch*. Hgg. Tobias Klauk/Tilmann Köppe. Berlin u.a.: de Gruyter. S. 3–31, hier S. 14.

⁸⁵ Nicht berücksichtigt ist in dieser schematischen Darstellung die zeitliche und regional-soziale Dimension, bestimmten Theorien geht es strenggenommen um einen Sprachgebrauch oder eine Praxis einer Sprachgemeinschaft *S* im Zeitraum *T*.

	Begriffsorientierte Theorien	Phänomenorientierte Theorien
steigender Normativitätsgrad V V V V	1. Theorien, die den herrschenden Sprachgebrauch <i>beschreiben</i> wollen, d.h. welche Entitäten (Darstellung- en, Texte etc.) mit welchen Eigenschaften bezeichnen wir überhaupt als „Fiktion“ bzw. „fiktional“. Über Art und Weise des formalen Verfahrens solcher Begriffsbe- stimmungen bestehen Kontroversen. ⁸⁶	1. Theorien, die eine bestehende Fiktionali- tätspraxis anhand des Umgangs mit paradig- matischen fiktionalen Werken <i>beschreiben</i>
	2. Theorien, die den Begriff „Fiktion“ bzw. „fiktional“ explizieren wollen. ⁸⁸ Entsprechende Fiktionstheorien orientieren sich nur bis zu einem gewissen Grad an unserem Sprachgebrauch und beanspruchen mit ihrer Explication, Grenzfälle entscheiden zu können, in denen unsere Intuitionen nicht klar sind.	2. Theorien, die eine bestehende Fiktionali- tätspraxis bzw. bestimmte ihrer Elemente <i>bewahren</i> wollen und dafür andere ausklam- mern. Solche Theorien orientieren sich nur Explication, Grenzfälle entscheiden zu können, in denen unsere Intuitionen nicht klar sind. ⁸⁹
	3. Theorien, die einen Begriff von „Fiktion“ bzw. „fiktional“ <i>stipulieren</i> , etwa mit dem Ziel, möglichst viele Phänomene einer einheitlichen Beschreibung zuzuführen. ⁹⁰	3. Theorien, die eine bestehende Fiktionali- tätspraxis verändern bzw. <i>verbessern</i> wollen.

Tabelle 1. Arten von Fiktionalitätstheorien, gegliedert nach grundlegender Orientierung, Normativitätsgrad und Ziel

⁸⁶ Möglicherweise ist unser Sprachgebrauch nicht so kohärent, dass er sich in Begriffsbestimmungen mit notwendigen Bedingungen ausdrücken lässt, sondern kann nur mit flexibleren Konzeptionen, etwa durch Begriffsbestimmungen mit nicht notwendigen Standardmerkmalen beschrieben werden. Vgl. Stacie Friend (2012): „Fiction as Genre“. *Proceedings of the Aristotelian Society* 112. S. 179–209, hier S. 189 und S. 191. Ähnlich motiviert sind auch die Überlegungen in Klaus W. Hempfer (1990): „Zu einigen Problemen einer Fiktionstheorie“. *Zeitschrift für Französische Sprache und Literatur*, C. S. 109–137, hier S. 118–120, der jedoch andere Konsequenzen als Friend zieht, weil er eine Graduierbarkeit von Fiktionalität annimmt.

⁸⁷ Vgl. etwa Lamarque/Olsen (1994). Kap. 2, insbes. S. 38.

⁸⁸ Eine Begriffsexplikation ist ein Verfahren, das ausgehend von einem Gebrauchskontext eines zu explizierenden Begriffs (Explikandum) für einen intendierten, meist wissenschaftlichen Anwendungskontext eine neue Begriffsverwendung (Explikat) empfiehlt. Ein Beispiel für ein solches Vorgehen bildet, wie im Folgenden erläutert, Currie (1990).

⁸⁹ Vgl. etwa die Überlegungen Lutz Dannebergs zu hermeneutischen Aspekten der Rezeption von fiktionalen Texten. Bei seinem Vorhaben, den Ausdruck „fiktional“ „in eine Sprache zur Rekonstruktion oder Beschreibung der interpretatorischen Praxis“ (Danneberg [2006]. S. 47) einzuführen, argumentiert er für bestimmte Grundannahmen (etwa Nicht-Kompositionalismus), gegen den herrschenden Sprachgebrauch, um „bestimmte Züge einer vorfindbaren Interpretationspraxis zu bewahren und sie durch eine leicht veränderte Deutung zu plausibilisieren.“ (S. 47) Vereinfacht ließe sich das so deuten, dass Elemente der Fiktionalitätspraxis von Laien zugunsten der Orientierung an der Fiktionalitäts- bzw. Interpretationspraxis von Experten vernachlässigt werden.

⁹⁰ Ein Beispiel hierfür scheint mir Waltons Theorie zu sein, die in ihrem Bestreben das Gemeinsame des Phänomens der Fiktion in allen medialen Formen zu finden, zu einem kontraintuitiven Begriff von Fiktion gelangt, der etwa Pressefotografie miteinschließt (vgl. Alexander J. Bareis [2014]: „Fiktionen als Make-Believe“. *Fiktionalität: Ein interdisziplinäres Handbuch*. Hgg. Tobias Klauk/Tilmann Köppe. Berlin u.a.: De Gruyter. S. 50–67, hier S. 53 f.), und auch im Hinblick auf fiktionale und nicht-fiktionale Texte eine Verbesserung (*refinement*) der Textsortenunterscheidung anstrebt. Vgl. Walton (1990). bes. S. 72 und S. 94.

Je nach Ziel und Verfahren einer Fiktionalitätstheorie ergeben sich unterschiedliche *Adäquatheitsbedingungen* für sie. Dies betrifft wesentlich auch den Umgang mit Gegenevidenz, wie sich am Beispiel von Curries sprechakttheoretischer Theorie demonstrieren lässt, der seine Theorie als Beschreibung unseres Sprachgebrauchs einordnet.⁹¹ Bei der kritischen Diskussion seiner Theorie, der zufolge für „fiktionale Äußerungen“ (*fictive utterances*) ganz bestimmte (hier nicht näher zu erläuternde) Intentionen des Autors ausschlaggebend sind, legt sich Currie den Fall „Robinson Crusoe“ vor, ein Werk, das nach dem Dafürhalten mancher Forscher mit der Absicht verfasst wurde, das Publikum zu täuschen. Gesetzt den Fall das stimmt, läge ein Gegenbeispiel für seine Theorie vor, ein fiktionales Werk, das dennoch nicht auf einer fiktionalen Äußerung beruht. Currie vermeidet diese Schlussfolgerung durch die Unterscheidung zwischen „being fiction“ (das was seine Theorie definiert) und „being regarded as fiction“⁹² und unterstellt dem Publikum damit indirekt, sich in Bezug auf dieses Werk im Irrtum zu befinden. Diese Art der Behandlung von Gegenevidenz macht deutlich, dass Curries Verfahren nicht, wie er suggeriert, als bloße Beschreibung unseres Sprachgebrauchs, sondern als Begriffsexplikation zu charakterisieren ist.

Der entscheidende Punkt ist also, dass nur für Theorien mit primär beschreibendem Charakter (Theorien der ersten Kategorie) die Auseinandersetzung mit den Problemfällen der konstitutiv wirklichkeitsbezogenen und skalar fiktionalen Genres unausweichlich ist.⁹³ Welche Lösungsstrategien stehen diesen Theorien offen? Grundsätzlich gibt es verschiedene Möglichkeiten, wenn bestimmte Phänomene Theorien (*prima facie*) infrage stellen:

- (1) Man ‚leugnet‘ das Phänomen, indem man für eine *andere Phänomenbeschreibung* plädiert. Dies ist zum Beispiel im Fall der vermeintlich skalar fiktionalen Genres bzw. Texte eine nicht unattraktive Strategie,⁹⁴ da die skizzierten Argumente zugunsten der Gradualitätsthese nicht unmittelbar zwingend scheinen.
- (2) Es wird versucht zu zeigen, dass der Widerspruch zwischen Phänomen und Theorie nur *ein scheinbarer Widerspruch* ist, indem man die Flexibilität der eigenen Theorie deutlich macht (ein Beispiel hierfür wäre Waltons ‚Doppel-funktionsstrategie‘) oder indem man *Zusatzannahmen* in seine Theorie ein-

⁹¹ Vgl. Currie (1990). bes. S. 2.

⁹² Ebd., S. 37.

⁹³ Allerdings ist es fraglich, ob eine Strategie wie die Curries im Fall von *Robinson Crusoe* auch für ganze Genres, die Textgruppen umfassen, plausibel wäre.

⁹⁴ In diesem Sinne argumentiert etwa Tilmann Köppe (2014): „Die Institution Fiktionalität“. *Fiktionalität: Ein interdisziplinäres Handbuch*. Hgg. Tobias Klauk /Tilmann Köppe. Berlin u.a.: de Gruyter. S. 35–49, hier S. 47, wenn er schreibt: „Es steht allerdings zu vermuten, dass die Redeweise von Graden der Fiktionalität (zumindest oft) etwa dahingehend zu interpretieren ist, dass fiktionale Texte mehr oder weniger stark von der Wirklichkeit inspiriert sind oder mehr oder weniger zuverlässige Annahmen über die Wirklichkeit nahe legen können [...], in Rede stehen dann eigentlich die Genese, die Interpretation oder die epistemischen Funktionen der Texte, nicht ihre Fiktionalität im eigentlichen Sinne.“

führt (ein Beispiel hierfür wäre die Annahme des Kompositionalismus im Fall der Pretense-Theorie).

- (3) Das Phänomen wird zum *Sonderfall* erklärt, den die Theorie allein aus guten Gründen nicht erklären kann. So lässt sich etwa erwägen, dass es ein „eigenes Set von Regeln und Konventionen“ gibt, das den fraglichen Genres „zugrunde liegt, die das Verhalten von Autoren und Lesern bestimmten (weiteren) Beschränkungen unterwerfen oder die normalen Ge- und Verbote der Fiktionalitätsinstitution zumindest teilweise aufheben oder modifizieren.“⁹⁵ Der Sonderfall bestände also in einer Überlagerung der Fiktionalitätspraxis mit einer genrespezifischen Praktik.
- (4) Eine radikalere Konsequenz, die strenggenommen einen Spezialfall der Revision der Theorie darstellt, ist die *Einschränkung des Gegenstandsbereichs* der Theorie. Den vornehmlich mit Beispielen aus dem Mittelalter untermauerten skalar fiktionalen Genres etwa kann man effektiv dadurch begegnen, dass man den Anspruch seiner Fiktionalitätstheorie auf die Neuzeit einschränkt und sie zu Texten erklärt, die im Rahmen einer anderen Fiktionalitätspraxis geschaffen wurden.⁹⁶
- (5) Wenn alle bisher genannten Optionen nicht möglich sind oder nicht attraktiv erscheinen, wird in der Regel die radikalste Konsequenz gezogen: die *Revision der Theorie*. In Bezug auf die skalar fiktionalen Genres etwa könnte sie darin bestehen, die Grundannahme aufzugeben, es gebe keine Grade der Fiktionalität.

Allen diesen Strategien bis hierhin ist gemeinsam, dass sie die Annahme einer *Homogenität* der Fiktionalitätspraxis zu bewahren suchen, sei es durch partielle Revisionen der Theorie, durch Annahme einer Überlagerung der Fiktionalitätspraxis mit genrespezifischen Praktiken oder durch die Annahme, in unterschiedlichen Zeiträumen hätten verschiedene, jedoch jeweils homogene Fiktionalitätspraxen existiert. Eine weitaus radikalere Revision der Theorie, die in der Forschung bisher meines Wissens nicht in Erwägung gezogen wurde, bestände in der Hypothese, dass es in ein und demselben Zeitraum verschiedene Fiktionalitätspraxen gab. Ein Grund dafür, dass diese theoretische Option bisher nicht berücksichtigt wurde, ist neben der eingangs angesprochenen (institutionellen) Trennung der Forschungsfelder Fiktionalitätstheorie und Gattungs- bzw. Genretheorie wohl das starke theoretische Interesse an einer einheitlichen Bestimmung von Fiktionalität, das lediglich die Annahme von genrespezifischen Subpraktiken der Fiktionalitätspraxis zu gestatten scheint.⁹⁷

⁹⁵ Ebd., S. 46.

⁹⁶ Allerdings verbirgt sich hier ein intrikates methodisches Problem: Ab wann ist eine abweichende Praxis eine so stark abweichende Praxis, die unsere Theorie nicht mehr beschreiben muss?

⁹⁷ Vgl. die Rede von „sub-practices in the general category of fictional story-telling“ und „numerous generic forms of fictive utterance which in turn are subject to historical evolution“ bei Lamarque/Olsen (1994). S. 38.

V. Zusammenfassung und Ausblick: den Konflikt ‚sozialisieren‘

Meine Überlegungen haben versucht zu zeigen, dass zwei Typen von Genres, fiktionale, konstitutiv wirklichkeitsbezogene Genres einerseits und skalar fiktionale Genres andererseits, eine Herausforderung für geläufige, systematisch ausgerichtete Fiktionalitätstheorien darstellen. Der erste Genretypus ist kein bisher vollkommen übersehener, jedoch paradigmener Fall, mit dem unterschiedliche Fiktionalitätstheorien unterschiedlich umgehen. Während Theorien, die Fiktionalität durch ein bestimmtes Text-Welt-Verhältnis bestimmen wollen, sowie textproduktionsorientierte Theorien eine *kompositionalistische* Lösung anbieten, indem sie annehmen, dass die Eigenschaft fiktionaler Werke, die sie der Theorie zur Folge zu fiktionalen macht, nicht allen Werkteilen zukommt, versuchen rezeptionsorientierte Ansätze das Problem *funktionalistisch* zu lösen. Wie gezeigt hat jeder dieser der eigentlichen Theorie jeweils nachgeordneten Lösungsvorschläge schon für die basalen Modi des Wirklichkeitsbezugs mit eigenen Problemen zu kämpfen.

Während also konstitutiv wirklichkeitsbezogene Genres ein Differenzierungsdefizit existierender Fiktionalitätstheorien indizieren, stellt das unter anderem in der germanistischen Mediävistik verbreitete Postulat skalar fiktionaler Genres Grundannahmen vieler systematisch ausgerichteter Fiktionalitätstheorien infrage. Dazu gehören die Annahmen, dass unterschiedliche Fiktivitätsgrade keine Fiktionalitätsgrade implizieren, dass es nur zwei grundlegende Rezeptionshaltungen, eine für als fiktional klassifizierte und eine für als nicht-fiktional klassifizierte Texte gibt sowie die anti-kompositionalistische Annahme, dass sich fiktionale Texte nicht in fiktionale und nicht-fiktionale Redebestandteile zerlegen lassen.

Der letzte Abschnitt entwickelte eine übergeordnete Perspektive und untersuchte, für welche *Arten* von Fiktionalitätstheorien die beiden Genretypen bzw. entsprechende Genrevertreter Problemfälle darstellen. Dabei wurden Fiktionalitätstheorien einerseits danach unterschieden, ob sie primär am Begriff „Fiktion“/„fiktionaler Text“ oder an der Fiktionalitätspraxis interessiert sind, und andererseits danach, ob sie einen beschreibenden, explizierenden oder stipulierenden Anspruch haben. Es wurde deutlich, dass die beiden Genretypen nur für Theorien mit primär beschreibendem Charakter Problemfälle darstellen. Bei der Diskussion der unterschiedlichen Möglichkeiten solcher Theorien, auf diese Problemfälle zu reagieren (andere Phänomenbeschreibung, Einführung von Zusatzannahmen, die Erklärung des Phänomens zum Sonderfall, Einschränkung des Geltungsbereichs oder Revision der Theorie), wurde deutlich, dass Theorien, die eine Beschreibung der Fiktionalitätspraxis anstreben, flexibler reagieren können als solche, die primär an der Textsortenunterscheidung fiktional/nicht-fiktional interessiert sind: Der Konflikt, der auf der Ebene bestimmter fiktionalitätstheoretischer Theoreme besteht, kann von diesen Theorien auf eine historisch-soziale bzw. kulturspezifisch-soziale Ebene verlagert werden, wo Fiktionalität und Genre als soziale Praktiken bzw. Institutionen in neuer Weise theoretisch kommensurabel werden.

Dabei zeichnen sich in der Forschung drei Hauptoptionen zur Bestimmung des Verhältnisses von Fiktion und Genre ab: (a) eine Überlagerung von Genre- und Fiktionalitätspraxis, (b) die Annahme genrespezifischer Subpraktiken der Fiktionalitätspraxis oder (c) genrebedingter eigenständiger Arten der Fiktionalitätspraxis. Diese Möglichkeiten, die sich unter Berücksichtigung der sozialen Praktiken, die an die übergreifende Institution Literatur gekoppelt sind, sogar noch vervielfältigen, schließen sich nicht aus, sondern können grundsätzlich auch nur für einzelne Genres in bestimmten Zeiträumen zutreffen. Diese Beschreibungsmöglichkeiten erweitern das Spektrum einer noch häufig statisch gedachten Abfolge epochenspezifischer Formen der Fiktionalität, indem sie in Form von (b) und (c), einer möglichen Heterogenität der Fiktionalitätspraxis Raum geben. Allerdings stehen entsprechende praxeologische Untersuchungen, die Produktion, Kategorisierung, Rezeption und Evaluation einschlägiger Genres analysieren, noch aus. Dies hängt präsumtiv mit mehreren Forschungsdesideraten zusammen, die die Voraussetzungen solcher Untersuchungen betreffen: die Unterscheidung zwischen sozialen Praktiken und Institutionen, die Differenzierung zwischen Konventionen, Normen, Regeln und Standards sowie die Methodik ihres jeweiligen Nachweises und last but not least, die Individuierung sich überlagernder sozialer Praktiken sowie ihre Zurechnung zu bestimmten Institutionen. Erst das Schaffen entsprechender begrifflicher und methodologischer Grundlagen dürfte eine Historisierung bzw. ›Kulturalisierung‹ von Fiktionalität ermöglichen, die sich auf Augenhöhe mit einer systematisch ausgerichteten Fiktionalitätstheorie weiß, die Fiktionalität in zunehmendem Maße als soziale Praxis oder Institution begreift.⁹⁸

Literatur

- Achnitz, Wolfgang (2002): *Babylon und Jerusalem: Sinnkonstituierung im „Reinfried von Braunschweig“ und im „Apollonius von Tyrland“* Heinrichs von Neustadt. Tübingen: de Gruyter.
- Appel, Markus/ Malečkar, Barbara (2012): „The Influence of Paratext on Narrative Persuasion: Fact, Fiction, or Fake?“. *Human Communication Research* 38, Heft 4. S. 459–484.
- Bareis, Alexander (2008): *Fiktionales Erzählen. Zur Theorie der literarischen Fiktion als Make-Believe*. Göteborg: Acta Universitatis Gothoburgensis.
- (2009): „Was ist wahr in der Fiktion? Zum Prinzip der Genrekonvention und die Unzuverlässigkeit des Erzählers in Patrick Süskinds ‚Die Geschichte von Herrn Sommer‘“. *Scientia Poetica* 13 (2009). S. 230–245.

⁹⁸ Die Entstehung dieses Aufsatzes wurde ermöglicht durch die großzügige Förderung der Fritz Thyssen Stiftung. Für wertvolle Hinweise und Kritik zu einer früheren Fassung danke ich Mathias Herweg (Karlsruhe), Dirk Werle (Heidelberg) und Frank Zipfel (Mainz).

- (2014): „Fiktionen als Make-Believe“. *Fiktionalität: Ein interdisziplinäres Handbuch*. Hgg. Tobias Klauk/Tilmann Köppe. Berlin u.a.: de Gruyter. S. 50–67.
- Blume, Peter (2004): *Fiktion und Weltwissen: Der Beitrag nichtfiktionaler Konzepte zur Sinnkonstitution fiktionaler Erzählliteratur*. Berlin: Erich Schmidt.
- Burrichter, Brigitte (2010): „Fiktionalität in französischen Artustexten“. *Historische Narratologie*. Hgg. Harald Haferland/Matthias Meyer. Berlin u.a.: de Gruyter. S. 263–279.
- Currie, Gregory (1985): „What is Fiction?“. *The Journal of Aesthetics and Art Criticism* 43, Heft 4. S. 385–392.
- (1990): *The Nature of Fiction*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Danneberg, Lutz (2006): „Weder Tränen noch Logik: Über die Zugänglichkeit fiktionaler Welten“. *Heuristiken der Literaturwissenschaft. Einladung zu disziplinexternen Perspektiven auf Literatur*. Hgg. Uta Klein/Katja Mellmann/Steffanie Metzger. Paderborn: Mentis. S. 35–83.
- Davis, Lennard J. (1983): *Factual Fictions: The Origins of the English Novel*. New York: Columbia University Press.
- Doležel, Lubomír (1998): *Heterocosmica: Fiction and Possible Worlds*. Baltimore: Johns Hopkins University Press.
- Eco, Umberto (1994): *Im Wald der Fiktionen. Sechs Streifzüge durch die Literatur*. Harvard Vorlesungen. Wien: Carl Hanser.
- Frahm, Laura/ Voßkamp, Wilhelm (2005): „Gattung/Genre/Format“. *Einführung in die Medienkulturwissenschaft*. Hgg. Claudia Liebrand u.a. Münster: Lit. S. 257–267.
- Fricke, Harald (1981): *Norm und Abweichung. Eine Philosophie der Literatur*. München: Beck.
- (2010): „Invarianz und Variabilität von Gattungen“. *Handbuch Gattungstheorie*. Hg. Rüdiger Zymner. Stuttgart u.a.: Metzler. S. 19–21.
- Friend, Stacie (2008): „Imagining Fact and Fiction“. *New Waves in Aesthetics*. Hgg. Kathleen Stock/Katherine Thomson-Jones. New York u.a.: Palgrave Macmillan. S. 150–169.
- (2011): „Fictive Utterance and Imagining“. *Aristotelian Society Supplementary*, Volume 85, Heft 1 (2011). S. 163–180.
- (2012): „Fiction as Genre“. *Proceedings of the Aristotelian Society* 112 (2012). S. 179–209.
- Gabriel, Gottfried (1975): *Fiktion und Wahrheit. Eine semantische Theorie der Literatur*. Stuttgart – Bad-Cannstatt: frommann-holzboog.
- Gallagher, Catherine (2006): „The Rise of Fictionality“. *The Novel*, Bd. 1. Hg. Franco Moretti. 2 Bände. Princeton: Princeton University Press. S. 336–363.
- Gertken, Jan/Köppe, Tilmann (2009): „Fiktionalität“. *Grenzen der Literatur: Zu Begriff und Phänomen des Literarischen*. Hgg. Fotis Jannidis/Gerhard Lauer/Simone Winko. Berlin: de Gruyter. S. 228–266.

- Glauch, Sonja (2005): „Die fabeln sol ich werfen an den wint. Der Status der arthurischen Fiktion im Reflex: Thomas, Gotfrid und Wolfram“. *Poetica* 37. S. 29–64.
- (2014): „Fiktionalität im Mittelalter“. *Fiktionalität: Ein interdisziplinäres Handbuch*. Hgg. Tobias Klauk/Tilman Köppe. Berlin u.a.: de Gruyter. S. 385–416.
- Green, Dennis Howard (2002): *The Beginnings of Medieval Romance: Fact and Fiction, 1150-1220*. Cambridge, Mass. u.a.: Cambridge University Press.
- Haug, Walter (2003): „Die Entdeckung der Fiktionalität“. Ders. *Die Wahrheit der Fiktion: Studien zur weltlichen und geistlichen Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit*. Berlin: de Gruyter. S. 128–144.
- Hempfer, Klaus W. (1973): *Gattungstheorie. Information und Synthese*. München: Wilhelm Fink.
- (1990): „Zu einigen Problemen einer Fiktionstheorie“. *Zeitschrift für Französische Sprache und Literatur, C* (1990). S. 109–137.
- Herweg, Mathias (2010): *Wege zur Verbindlichkeit. Studien zum deutschen Roman um 1300*. Wiesbaden: Reichert.
- Klauk, Tobias/Köppe, Tilman (2014): „Bausteine einer Theorie der Fiktionalität“. *Fiktionalität: Ein interdisziplinäres Handbuch*. Hgg. Dies. Berlin u.a.: de Gruyter. S. 3–31.
- Knapp, Fritz Peter (1997): „Theorie und Praxis der Fiktionalität im nachklassischen deutschen Artusroman“. Hg. Ders. *Historie und Fiktion in der mittelalterlichen Gattungspolitik: Sieben Studien und ein Nachwort*. S. 121–132. Heidelberg: Winter.
- (2005): „Sein oder Nichtsein. Erkenntnis, Sprache, Geschichte, Dichtung und Fiktion im Hochmittelalter.“ Ders. *Historie und Fiktion (II). Zehn neue Studien und ein Vorwort*. Heidelberg: Winter. S. 225–256.
- Konrad, Eva-Maria (2013): „Wider den Autonomismus“. *Fiktion, Wahrheit, Interpretation. Philologische und philosophische Perspektiven*. Hgg. Jürgen Dabber u.a. Münster: Mentis. S. 151–170.
- Köppe, Tilman (2014): „Die Institution Fiktionalität“. *Fiktionalität: Ein interdisziplinäres Handbuch*. Hgg. Tobias Klauk/Tilman Köppe. Berlin u.a.: de Gruyter. S. 35–49.
- Lamarque, Peter/Olsen, Stein Haugom (1994): *Truth, Fiction, and Literature: A Philosophical Perspective*. Oxford: Oxford University Press.
- Marsh, Elisabeth J./Meade, Michelle L./Roedigger, Henry L. (2003): „Learning Facts from Fiction“. *Journal of Memory and Language* 49, Heft 4, S. 519–536.
- Mikkonen, Jukka (2010): „Philosophical Fiction and the Act of Fiction-Making“. *SATS: Northern European Journal of Philosophy* 9, Heft 2. S. 116–132.
- Müller, Jan-Dirk (2010): „Literarische und andere Spiele. Zum Fiktionalitätsproblem in vormoderner Literatur“. *Mediävistische Kulturwissenschaft: Ausgewählte Studien*. Hg. Jan-Dirk Müller. Berlin: de Gruyter. S. 83–110.

- Musil, Robert: „Der Mann ohne Eigenschaften. Erstes und zweites Buch“. Klagenfurter Ausgabe. Kommentierte digitale Edition sämtlicher Werke, Briefe und nachgelassener Schriften. Mit Transkriptionen und Faksimiles aller Handschriften. LESETEXTE/ Bd. 1 und Bd. 2. Hgg. Walter Fanta/Klaus Amann/Karl Corino. Klagenfurt: Robert Musil-Institut der Universität Klagenfurt.
- Neudeck, Otto (2003): Erzählen von Kaiser Otto: Zur Fiktionalisierung von Geschichte in mittelhochdeutscher Literatur. Köln: Böhlau.
- Nickel-Bacon, Irmgard/Groeben, Norbert/Schreier, Margrit (2000): „Fiktionssignale pragmatisch. Ein medienübergreifendes Modell zur Unterscheidung von Fiktion(en) und Realität(en)“. *Poetica* 32. S. 267–299.
- Nübel, Birgit (1994): Autobiographische Kommunikationsmedien um 1800. Studien zu Rousseau, Wieland, Herder und Moritz. Tübingen: Niemeyer.
- Piper, Andrew (2016): „Fictionality.“ *Journal of Cultural Analytics*, auf: <http://culturalanalytics.org/2016/12/fictionality/#> (Stand: 27.02.2017).
- Primavesi, Oliver (2009): „Zum Problem der epischen Fiktion in der vorplatonischen Poetik“. *Fiktion und Fiktionalität in den Literaturen des Mittelalters: Jan-Dirk Müller zum 65. Geburtstag*. Hgg. Ursula Peters/Rainer Warning. München: Wilhelm Fink. S. 105–120.
- Przybilski, Martin/Ruge, Nikolaus (2013): *Fiktionalität im Artusroman des 13. bis 15. Jahrhunderts: Romanistische und germanistische Perspektiven*. Wiesbaden: Reichert.
- Reicher, Maria E. (2012): „Knowledge from Fiction“. *Understanding Fiction: Knowledge and Meaning in Literature*. Hgg. Jürgen Daiber, Eva-Maria Konrad/Thomas Petraschka. Münster: Mentis. S. 114–134.
- Rösler, Wolfgang (1980): „Die Entdeckung der Fiktionalität in der Antike“. *Poetica* 12. S. 283–319.
- (2014): „Fiktionalität in der Antike“. *Fiktionalität: Ein interdisziplinäres Handbuch*. Hgg. Tobias Klauk/Tilman Köppe. Berlin u.a.: de Gruyter. S. 363–384.
- Schreier, Margrit (2009): „Belief Change Through Fiction. How Fictional Narratives Affect Real Readers.“ *Grenzen der Literatur: Zu Begriff und Phänomen des Literarischen*. Hgg. Fotis Jannidis/Gerhard Lauer/Simone Winko. Berlin: de Gruyter. S. 315–337.
- Searle, John (1975): „The Logical Status of Fictional Discourse“. *New Literary History* 6, Heft 2. S. 319–332.
- Stock, Kathleen (2011): „Fictive Utterance and Imagining“. *Aristotelian Society Supplementary*, Volume 85, Heft 1. S. 145–161.
- Voßkamp, Wilhelm (1977): „Gattungen als literarisch-soziale Institutionen. Zu Problemen sozial- und funktionsgeschichtlich orientierter Gattungstheorie und -historie“. *Textsortenlehre, Gattungsgeschichte*. Hgg. Alexander Bormann/Walter Hinck. Heidelberg: Quelle und Meyer. S. 27–42.

- Walton, Kendall L. (1990): *Mimesis as Make-Believe. On the Foundations of the Representational Arts*. Cambridge, Mass. u.a.: Cambridge University Press.
- Werner, Jan C. (2014): „Fiktion, Wahrheit, Referenz“. *Fiktionalität: Ein interdisziplinäres Handbuch*. Hgg. Tobias Klauk/Tilman Köppe. Berlin u.a.: de Gruyter. S. 125–158.
- Zipfel, Frank (2001): *Fiktion, Fiktivität, Fiktionalität: Analysen zur Fiktion in der Literatur und zum Fiktionsbegriff in der Literaturwissenschaft*. Berlin: Erich Schmidt.
- (2009): „Autofiktion. Zwischen den Grenzen von Faktualität, Fiktionalität und Literarität?“ *Grenzen der Literatur: Zu Begriff und Phänomen des Literarischen*. Hgg. Fotis Jannidis/ Gerhard Lauer/Simone Winko. Berlin: de Gruyter. S. 285–314.
- (2013): „Imagination, fiktive Welten und fiktionale Wahrheiten“. *Fiktion, Wahrheit, Interpretation. Philologische und philosophische Perspektiven*. Hgg. Jürgen Daiber u.a. Münster: Mentis. S. 38–64.

